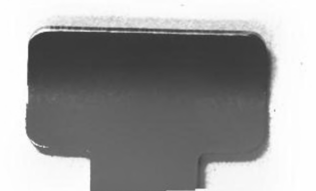
DER KAMPF DER KIRCHENFREIHEIT MIT DER STAATSGEWALT IN DER...

Johann-Joseph von Görres





Der Kampf

der

Kirchenfreiheit mit der Staatsgewalt

in der katholischen Schweiz,

am Ubligenschwyler Handel dargestellt

von

J. Görres.

Aus dem Katholiken besonders abgedruckt.
1826.

Straßburg,
Gedruckt bei Ludw. Fr. LeRoux.

Zwischen der Geschichte und dem Leben hat zu aller Zeit ein stetiger Wechselverkehr bestanden, begreiflich, weil die Geschichte, eintretend in die Gegenwart, im regen Leben sich ausbreitet, und das Leben, zurückweichend in die Vergangenheit, sogleich Geschichte wird. Darum gibt es zwei Weisen, diese Wechselwirkung anzuschauen, wovon die Eine das Leben an die Geschichte weis't, die Andere die Geschichte dem Leben dienstbar macht. Auf jenem Wege, dem rechtläufigen, ist die Geschichte die Lehrerin; im goldnen Sonnenbecher schwimmt sie wie Herkules auf der Strömung der Zeiten hin; ihr Mund spricht Sage, und ihre Hand zieht den Faden der Ueberlieferung, und die Geschlechter der Menschen, die horchend sie umgeben, meistern nicht ihre Rede, sondern schreiben getreulich auf, was ihr Auge gesehen, und ihr Sinn vernommen. Das war die Weise der einfältigen alten Zeit, die herzhaft an das Daseyn einer großen, unverwüstlichen objektiven Wahrheit geglaubt, deren Essenz wesentlich untrüglich keiner äußern, künstlichen Gewähr bedarf, und die nun diesem wesenhaft Wahren gegenüber im Zweifelsfalle so lange wie möglich, den Grund des Mißverständnisses in subjektivem Irrthum aufgesucht. Die neue Zeit hat diesen Glauben ganz verloren, die Regel aller Wahrheit ist ihr dem subjektiven Verstande eingepflanzt; alles historisch Objektive aber, ein Erzeugniß der Vorurtheile, Irrthümer, Befangenheit finsterer Jahrhunderte, muß sich erst bei diesem Wardein bewähren, vor dessen scharfem Auge nur das Allerwenigste besteht. Darum hat sie

zwar die reiche Erbe der Vergangenheit mit lachendem Munde angetreten, aber auf der Capelle ihrer Kritik hat sich der Reichthum größtentheils als falsch erwiesen, weil die Verblendete die Schlacke, die sich in den verwandten Scherben hineingezogen, allein für echtes Metall genommen, und den edelsten König weggeschüttet. Also hat die Betrogene beschlossen, aus eigenem Reichthum der Armuth edelmüthig zu Hülfe zu kommen, und von ihren selbsterworbenen Schätzen Kapitalien rückwärts in die Vergangenheit auszuleihen. Da sie längst schon auf der Unterlage einer selbstconstruirten Natur den vertragsmäßig selbstfabrizirten Staat gegründet, und in ihm in selbstgebauter Kirche das Bild des selbstgemachten Gottes aufgerichtet, mußte zur Ergänzung des Apparats auch noch eine selbstgeschaffene Geschichte nachgeliefert werden. Und es wurde rasch zum Werk geschritten, statt der gefundenen Geschichte, wurde die erfundene eingeführt; denn nicht ferner sollte die Blutwelle aus dem Herzen der Menschheit in ihre Glieder sich verbreiten, sondern das in acuter Entzündung klopfende Glied hatte zum Herzen sich aufgeworfen, und wollte gewaltsam sich zum Mittelpunkte des Kreislaufs machen. Auf hölzernem Catheder steht nun die altkluge Weisheit, und legt diese ihre rückläufige Geschichte aus; zu den Füßen dieses Gamaliels aber sitzt verwundert die alte Meisterin, die so viele Stufenjahre der Menschheit durchgelebt, und läßt sich belehren, wie was sie von den Zeiten, die gewesen sind, berichtet, eitel Fabel, Betrug, Irrthum und Blendwerk sey, das lange durch schlaue Kunst gedeckt, doch endlich durchdringendem Scharfsinn die Täuschung eingestanden. Mit Erstaunen hört sie Ereignisse, bei denen sie selbst Augenzeugin, zugegen gewesen, als unmöglich demonstriren; Urkunden, die sie selber aufgenommen, als unterschoben und gefälscht erklären; ganze Zeitalter, die sie mitgelebt, als nicht dagewesen annulliren, und Wahrheiten in Zweifel ziehen, die, wie das Leben, von Generation zu Generation übergetra-

gen, gleich diesem keiner äußern und schriftlichen Legitimation bedürfen, weil sie durch ihr bloses Daseyn sich beweisen, und wie wechselseitig durch einander, so auch im Zeugniß der nach einander folgenden Zeiten sich bewähren. So wird unter ihren Augen das Gedächtniß der Vergangenheit verwirrt, und alle Vorurtheile der Gegenwart werden in sie hineingetragen; die Thatsache muß sich vorgefaßter Meinung beugen, und wird, wo sie hartnäckig widersteht, auf's schamloseste gestümmelt und verkehrt; die Wahrheit wird gewaltthätig genothzüchtet von der Lüge, und der Mestize, der aus dieser unnatürlichen Verbindung hervorgegangen, ist der gewandteste Gelegenheitsmacher für die Uebung aller der Sophistenkünste, womit das Jahrhundert seine eigensüchtigen Zwecke beschönigt und verficht.

Solche Betrachtungen, die sich dem Verfasser dieser Blätter bei seinen historischen Forschungen mehr als einmal aufgedrungen, haben auch neuerdings wieder recht lebendig sich bei ihm geregt, als ihm eine kleine Schrift unter dem Titel: Der Udligenschwyler Handel, ein Bruchstück aus der Geschichte des Kantons Luzern, vorgekommen, die vor Kurzem in der Schweiz im Druck erschienen. Der Handel, von dem hier die Rede geht, ist seinem Ursprunge nach so geringfügig, als irgend einer, der seit dem trojanischen die Menschen entzweit; es ist das Tanzen auf der Kirchweihe, das ein Pfarrer des Kantons vor hundert Jahren seinen Bauern untersagt, die weltliche Obrigkeit aber gestattet hat. An die Stelle, wo dieser kleine Splitter zwischen Staat und Kirche eingedrungen, haben nun gleich so viel böse Säfte sich hinzugedrängt, daß eine große Entzündung darum her angeglommen, die ihr fliegendes Strohfeuer schnell durch das ganze leicht erregbare Wesen ausgebreitet, die anliegende katholische Schweiz in Mitleidenschaft versetzt, das Zwischentreten des päbstlichen Hofes herbeigeführt, und endlich die Vermittlung Frankreichs zur Beilegung nothwendig gemacht. Das Jahrgedächtniß dieses Spektakels feiert

nun die vorliegende Schrift nach der eigenthümlichen Liebhaberei dieser Zeit, die, nicht zufrieden mit den Aergernissen, die sie täglich selber gibt, wo sie noch irgend eines in Winkeln schlafend weiß, mit Staub bedeckt und mit Gras überwachsen, nicht ruht, bis sie es ausgescharrt, und alte, in der Grabesruhe längst schlummernde Leidenschaften wieder aufgeweckt, um ihnen ein günstig Zeugniß für die eigenen abzufragen. Der Streit war von einem wenig bedeutenden Eingriffe der kirchlichen Gewalt in die Befugnisse des Staates ausgegangen; in der Rückwirkung waren von Seite der Territorialmacht bedeutendere Antastungen der kirchlichen Rechte erfolgt, der Kampf endete endlich mit dem vollkommenen Siege der Kirche, da das kleinere Unrecht, das sie begangen hatte, durch das Größere, das die Gegenseite verschuldet, sich völlig aufgehoben. Damit ist nun, wie man sieht, jener rückläufigen Geschichte ein trefflicher Stoff gegeben; sie darf das veranlassende Unrecht nur dadurch steigern, daß sie selbst das Recht der Kirche als eine abgeschmackte Anmaßung bezeichnet; das Unrecht des Staates hingegen gänzlich verneinen, indem sie es als sein Recht erklärt; den Sieg aber durch die gleiche sophistische Kunst in eine Niederlage verkehren, und sie hat die Waffen der Wahrheit gegen sie selbst gekehrt, und nun auch eine historische Schule sich gegründet, die nicht gleich der Andern dem in der Geschichte denkenden Weltgeist sein Geheimniß abzulernen sich bemüht, sondern die mit gewaffneter Hand in die Vergangenheit ausfällt, und ihr entweder anmaßend, und darum ohne Erfolg, oder gar böslich, und deßwegen verwerflich ihre Ansichten, ihre vorgefaßten Meinungen, ihre Zwecke und Absichten aufdringt. Von dieser Seite ist jener an sich unbedeutende Handel ungemein lehrreich, und die kleine Schrift canonisch und musterhaft; eine gedrängte Darstellung des Einen, und eine scharfe Zergliederung der Andern wird daher den Lesern dieser Blätter nicht unwillkom-

men seyn, und für die Gegend, der die Sache angehört, vielleicht nicht ganz unfruchtbar sich bewähren.

Im Jahre 1725 fiel das Kirchweihfest in dem Pfarrdorf Udligenschwyl, das der Landvogtei Habsburg im Kanton Luzern angehört, auf Sonntag den 12ten August. Es ist aber Sitte dort zu Lande, wie anderwärts, diese Feste, so wie die folgenden Tage der Nachkirchweihe, am Vormittage in der Kirche, und dann später mit Tänzen und andern Belustigungen zu begehen, wozu denn auch dießmal der Landvogt des Amtes, R. D. Mohr, die Erlaubniß nicht versagt.

Es hatte aber die Witterung des laufenden Jahres den Feldfrüchten sehr nachtheilig sich erwiesen, und mehrere Wochen lang anhaltende Regengüsse drohten die Erndte zu zernichten; darum hatte der Pfarrer des Ortes, C. L. Andermatt, auf das Ansuchen seiner Gemeinde, und nach dem Beispiele der benachbarten, auf Maria Himmelfahrt am 15ten Aug. öffentliche Kirchengebete angesagt, und diese durch vier folgende Festtage fortzusetzen verordnet. Es schien ihm aber, als seyen Bittgänge mit Tänzen, und flehentliche Gebete um Abwendung des Uebels mit weltlichen Lustbarkeiten unvereinbar; auch däuchte ihn die Gefahr zu dringend, als daß sie eine längere Verschiebung des Gebetes gestattet hätte, und er war um so weniger geneigt, die Ruhetage, die der anhaltende Regen gestattete, der Belustigung einzuräumen, da die dringende Noth die meisten Festtage des Sommers zu Arbeitstagen gemacht. Er ließ also zwar am Tage der Kirchweihe stillschweigend das Tanzen geschehen, untersagte es aber für die Zeit der Nachkirchweihe, die er dem Gebete gewidmet hatte.

Der Wirth des Ortes, durch diese Verfügung in seinem Erwerb gekränkt, wurde klagbar bei dem Landvogt, und dieser ließ dem Pfarrer durch ihn entbieten: wenn am 16ten die Nachkirchweihe nicht stattfinden könne, werde er einen andern Tag dazu bestimmen, zugleich aber alsdann dem Wirth un-

tersagen, deßwegen die weitere Erlaubniß seines Pfarrherrn nachzusuchen. Als dieser an der Wahrhaftigkeit des Boten Zweifel äußerte, sandte der Landvogt die schriftliche Erklärung: es befremde ihn, daß der Pfarrer sich anmaße, zu verbieten, was er erlaubt; der Tanz sey eine weltliche Sache, und wenn der Pfarrer glaube, seinen Rechten sey mit der Erlaubniß Eintrag geschehen, so werde er ihm deßwegen Rede stehen; der Weibel aber habe den Auftrag, diese Erlaubniß in offener Kirche vor der Gemeinde zu verlesen, wenn der Pfarrer auf seiner Weigerung beharre.

Diese Verlesung geschah wirklich nach Beendigung des Gottesdienstes, und der Pfarrer, gekränkt durch diese Beschimpfung, erklärte nun von der Kanzel: er habe aus Ursachen, die er am vorhergehenden Tage auseinandergesetzt, das Tanzen untersagt; diese Gründe beständen noch, und so müsse auch sein Verbot bestehen, und er werde nun erkennen, welche seiner Schaafe räudig, und welche gesund und folgsam seyen. Der Tanz gieng nun vor sich, doch hatte nur die geringere Zahl daran Theil genommen.

Am folgenden Sonntage nahm der Pfarrer von dem Evangelientexte: Geht, zeigt Euch den Priestern! die Veranlassung, Denjenigen, die gegen sein Verbot sich aufgelehnt, die Verbindlichkeit aufzulegen, ihr Vergehen im Beichtstuhl zu bekennen, und ihm, zum Zeugniß, daß sie diesem Geheiße nachgekommen, die Beichtzettel abzuliefern. Alle leisteten Folge bis auf zwei Individuen, die er darauf mit der Ausschließung bedrohte, wenn sie länger auf ihrer Widerspenstigkeit beharrten.

Das zeigten die Geschwornen dem Landvogte an; Dieser erstattete Bericht darüber an den Rath, nachdem er ein schriftliches Zeugniß darüber aufgenommen, und es wurde beschlossen, den Angeschuldigten durch den Amtsschultheiß Dürler in Gegenwart des Landvogts darüber zu vernehmen. Der Pfarrer erschien, nachdem er zuvor die Einwilligung des bischöflichen

Kommissärs Risler dazu eingenommen; setzte nun den Anwesenden seine Gründe auseinander, deren Wichtigkeit Beide anerkannten, ihn jedoch straffällig fanden, daß er durch das Anbefehlen der Beichte die Würde des Raths verletzt, und gegen seine Obergewalt sich aufgelehnt. Er entschuldigte sich damit, daß dergleichen nicht in seiner Absicht gelegen, und wurde in Güte entlassen.

Der Amtsschultheiß machte seinen Bericht über diese Einvernehmung beim täglichen Rath; dieser beschloß, den Pfarrer vor sich zu fordern, um einen Verweis über sein Benehmen anzuhören, und lud zu diesem Zwecke den bischöflichen Kommissär ein, den Angeschuldigten auf den 7ten September zu stellen. Da dieser aber gegen die Incompetenz des Forums protestirte, sandte der Rath dem Pfarrer unmittelbar eine Ladung, auf den 12ten vor seinen Schranken zu erscheinen.

Der Pfarrer wandte sich um die Erlaubniß an den bisch. Kommissär, und Dieser, auf die Canons sich beziehend, untersagte ihm auf's ernstlichste, diesem Eingriff in die kirchliche Immunität Folge zu leisten; gestattete ihm jedoch, schriftlich diesen Grund seines Ausbleibens der Behörde mitzutheilen. Darauf luden ihn der Rath und die Hundert abermal unter Strafe der Verbannung auf den 19ten vor, und da ein neues geschärftes Verbot des Kommissärs dem Pfarrer das Erscheinen untersagte, wurde das Verbannungsurtheil wirklich über ihn ausgesprochen, und an die Kapuziner ergieng das Gesuch des Raths, die Pfarre statt seiner zu versehen.

Der Geächtete räumte, der Sentenz gemäß, binnen 24 Stunden, Amt und Heimath; aber nun trat der Bischof von Konstanz statt seiner ein in die streitige Verhandlung. Er bezeugte dem Rath sein Bedauern über das Vorgefallene, erklärte die Citation und die Verbannung als Eingriffe in die Freiheiten der Kirche, begehrte die Wiedereinsetzung des Verbannten, und die Erörterung des Straffalls vor dem bischöfl.

Konsistorium, als der einzig kompetenten Behörde. Der Rath erwiederte, er habe in der Ausübung seines Rechtes nichts gethan, als was die Vorfahren im Regimente vielfältig geübt, und er sey nicht gesinnt, seine Rechte, altes Herkommen und angeerbte Gerechtigkeit aufzugeben; zugleich gab er der Gemeinde Udligenschwyl die Weisung, die erledigte Pfarre binnen acht Tagen wieder durch Wahl zu besetzen, was denn auch durch die Ernennung des A. L. Müller geschah, dem aber der bischöfl. Kommissär in Gemäßheit eines Verbotes von Konstanz her, die Curam versagte. Der Rath wandte sich sofort an den Bischof mit der Anzeige der Wahl und dem Gesuche, diese Inhibition aufzuheben; eine frühere Zuschrift des Bischofs beharrte aber auf dem Inhalt der Vorigen, und drohte im Falle der Weigerung alle canonischen Mittel gegen den neuen Pfarrer eintreten zu lassen.

Der päbstliche Nuntius Passionhi hatte seither äußerlich keinen Theil am Streit genommen; es schien ihm aber jetzt an der Zeit, auch seinerseits in ihn einzugreifen. Er entfernte sich von Luzern, verlegte die Nuntiatur nach Altdorf im Uri, und erließ von da an alle kathol. Eidgenossen, so wie an den Pabst in Rom eine ausführliche Erzählung des ganzen Vorganges, und eine Auseinandersetzung, wie durch das Verfahren des Raths die Kirchenfreiheit beeinträchtigt worden. Der Rath promulgirte nun auch seinerseits eine Klage über Verletzung althergebrachter Rechte und Uebungen, und forderte von den katholischen Mitständen die bundesmäßige Hülfe. Diese aber erklärten auf den Tagsatzungen von Luzern und Frauenfeld sich zwar zur Vermittlung bereit, weigerten sich aber ganz und gar mit Luzern gemeine Sache zu machen.

Abermal erklärte der Bischof in Konstanz: die Freiheit der Geistlichen vom weltlichen Gerichtszwang sey nicht Sache des Einzelnen, sondern der Gesammtheit; der Pfarrer Andermatt habe daher selbst, wenn er gewollt, nicht darauf ver-

zichten gekonnt; sein Forum sey vor dem Bischof, dessen Gerichtsbarkeit Christus eingesetzt, die Apostel befestigt, die Väter geübt, und die Kaiser bestätigt hätten.

Der Rath erwiederte: Die von den Weltlichen aus Milde der Kaiser und Könige der Geistlichkeit vergönnte Befreiung könne nie zum Untergang weltlicher Herrschaft mißbraucht werden; ihr Zweck sey derselben zur Erfüllung ihres Berufes die nöthige Ruhe zu gewähren, sie dürfe aber nicht zum Deckmantel der Bosheit, des Aufruhrs und leidenschaftlicher Rache dienen.

Wieder entgegnete der Bischof: Ohne Widerspruch erkenne er das Recht unabhängiger Republiken an, bei Hochverrath, Aufruhr, öffentlicher Friedensstörung auch über geistliche Verbrecher zu richten, um das Gemeinwesen gegen Beeinträchtigung zu sichern; damit sey ihnen jedoch keineswegs ein Gerichtszwang über Geistliche zugestanden. Die katholische Welt werde von zwei Richterstühlen, dem geistlichen und dem weltlichen beherrscht, und wer die geistliche Weihe empfange, höre somit auf, ein natürlicher Unterthan zu seyn, und werde von dem weltlichen Gerichte ab, dem geistlichen zugewiesen. Dagegen der Rath: Nicht ohne reifliche Ueberlegung sey er zur That geschritten, um die von dem verbannten Priester angetastete Oberherrschaft zu retten. Der Frevelnde sey nicht zur Bestrafung vor einen Richterstuhl oder vor eine untergeordnete Stelle, sondern nicht ohne Gefühl für die Würde des geistlichen Standes vor den obersten Landesherren beschieden worden, um sein Wort über vielfache Vergehen anzuhören. Ein Vater könne den Sohn, der geistlich, aber unruhig und ungehorsam sey, von Haus und Erbe verbannen, warum nicht der Staat? Mit dem unruhigen Bürger sey nach gleichen Rechten verfahren worden, damit der eine Starrkopf nicht viele verführe.

Der Legat trug nun seine Vermittlung zwischen dem Bischof

und dem Rathe an, im Falle der Weigerung auf den Gebrauch des kirchlichen Schwertes deutend; da gelobten sich Schultheiß und Rath der Hunderte durch einen feierlichen Eid: mit Leib, Gut und Blut aufrecht zu halten, was bisher zur Vertheidigung hergebrachter Rechte geschehen, und weder durch Bann noch sonstige Mittel sich davon abschrecken oder abwenden zu lassen.

Nun trat auch der Pabst selbst hervor, und schrieb dem Rathe, der sich an ihn gewendet hatte. Mit dem tiefsten Schmerze habe er aus dem Berichte des Bischofs von Konstanz vernommen, wie Einige von ihnen gegen das, was die Würde ihres Standes, das Beispiel der Vorvordern, und die erprobte Liebe des päbstlichen Stuhles von ihnen gefordert, Dinge gethan, die die Kirche nie von ihren Kindern, am wenigsten von den Beschützern der Kirchenfreiheit befürchtet habe. Nicht blos hätten sie die Diener des Herrn vor weltliches Gericht gezogen, den muthvollen Hirten von der Heerde vertrieben, und ihn, was noch ganz unerhört, des Landes verwiesen, dazu dem Geächteten einen Nachfolger ohne geistliche Gewalt zu bestimmen sich herausgenommen; sondern was noch schwerer, als dieses Alles, wäre durch sie, als ob das Heilige der Eide die Frechheit stärken müsse, der Rath zu einem Eid verleitet worden, nie von dem fluchwürdigen Unternehmen abzulassen. Statt der Reue habe das Schreiben des Raths nichts als Klagen gegen den Legaten vorgebracht, der, was er gethan, nur auf des heil. Stuhles ernsten Befehl vollzogen habe, und sich entfernt, um nicht Augenzeuge von verkehrten Unternehmungen zu seyn, die er nicht verhindern gekonnt. Der heil. Vater hofft zuletzt, daß sie nach würdiger Genugthuung zu bessern Grundsätzen zurückkehren, die Flecken ihrer Ehre wieder tilgen, und zernichten würden, was sie wider canonisches Recht unternommen, um ihm die Sorge zu ersparen, zu anderweitigen Mitteln zu greifen.

Darauf der Rath: Einen Geistlichen, der nicht nur untreu, sondern offenbar mit Starrsinn aufrührerisch, des Landesfürsten Wort zu vernehmen sich weigere, dulde kein kathol. Fürst, und das könne auch ihnen zu dulden nicht angemuthet werden. Die Befugniß, darauf Vorsehung zu thun, daß ihre Angehörigen nicht ohne Seelsorger und den Trost der heiligen Sakramente geblieben, werde der heil. Vater ihnen selbst nicht abstreiten wollen. Nach alter Landesübung müsse schon jedes neu eintretende Rathsglied zu Gott und den Heiligen schwören, die Rechte des Staates nach Vermögen zu beschirmen; dießmal aber hätte nicht nur Einer oder der Andere, sondern einhellig Alle, auch Jene, die anfangs zweifelhaft gewesen, hätten den Eid geleistet. Sie beharrten bei der Meinung, der Nuntius habe Sr. Heiligkeit den Hergang in falschem Lichte dargestellt.

Darauf gab eine Commission von vier Cardinälen, die der Pabst dazu geordnet hatte, ein rechtliches Gutachten des Inhalts: Nach den apostolischen Canons sey in Fällen, wie der vorliegende, das bisch. Gericht unwidersprechlich das competente Forum, und wenn dort Nachläßigkeit oder Parteilichkeit obwalte, gehe die Appellation nach Rom. Dadurch daß der Rath eigenmächtig den Pfarrer geächtet, und eben so willkührlich den Befehl an die Kollatoren erlassen, die erledigte Pfarrstelle wieder zu besetzen, habe er die kirchliche Immunität gebrochen, und die darauf gesetzten Kirchenstrafen sich zugezogen nach Ausweis des Breve, das von Gregor XIII ausgegangen. Dem Pabst gezieme also, auf Wiedereinsetzung des Pfarrers zu dringen, und wenn diese erfolgt, die Sache an den Bischof zu verweisen, damit dieser des Pfarrers Verfahren untersuche. Weigere sich aber der Rath, dann habe der Pabst zu jenen Kirchenstrafen zu schreiten, die die heiligen Canonen in solchen Fällen verhängen.

Da wiederholte der Rath abermal seinen Eid, für obrig-

keitliches Recht und Ansehen, Hab und Gut, Leib und Blut zu opfern; er berief dann die gesammte Bürgerschaft auf das Rathhaus, um ihr den bisherigen Verlauf der Sache vorzulegen, und diese versicherte treuen Beistand in allen Streitfällen kraft ihres Bürgereides, dem bald auch die Bey- und Hintersaßen in einer Adresse sich anschloßen. Auch die Landschaft wurde durch Einberufung der Vorgesetzten der Geistlichkeit, so wie der Notabeln unter den Geschwornen in Kenntniß der Angelegenheit gesetzt, und Zürich und Bern im Falle von Unruhen um Beistand ersucht.

Unter den übrigen katholischen Orten begann nun getheilte Meinung sich zu äußern; einige versuchten den Rath zur Nachgiebigkeit und zur Zurücknahme seiner Maßregeln zu bereden; andere wandten sich an den Pabst zu Gunsten der Hoheitsrechte des Staates redend, und die Bitte beifügend, den gegen Luzern gefaßten Unwillen fallen zu lassen. Der Pabst bezeugte seine Geneigtheit, der eingelegten Bitte der Beschützer kirchlicher Freiheit Folge zu geben; aber die Rechenschaft, die seiner warte, wenn er den Rechten und der Heiligkeit der Kirche etwas vergebe, verpflichte ihn, auf einer Genugthuung zu beharren, ehe er den Luzernern die alte väterliche Liebe wieder zuwenden könne.

Das stets zunehmende Aufsehen, und die mehr und mehr klaffende Spaltung, die diese Sreitsache bewirkte, veranlaßte endlich Frankreich, in's Mittel zu treten, und in Rom Verhandlungen zur Beilegung des Zwistes anzuknüpfen. Es gelang, einen Mittelweg zu finden, auf dem weder die Freiheit der Kirche beeinträchtigt, noch das wahre Recht des Raths verletzt, und dabei seine Würde so viel wie thunlich geschont wurde. Der Pabst stand von dem Verlangen der Wiedereinsetzung des Pfarrers ab, und erkannte das von Anfang an unbestrittene Recht des Rathes, jeden Geistlichen ad audiendum verbum principis durch den bischöflichen Kommissär zu

berufen, neuerdings an; dagegen erklärte der Rath in einem Schreiben an den Pabst vom 20sten Dez. 1726: es hätten sich aus Unachtsamkeit der Kanzleibeamten, also ohne sein Wissen und Willen, Ausdrücke in der ersten Vorberufung des Pfarrers Andermatt eingeschlichen, die eine gerichtliche Vorberufung anzeigten, die er also jetzt mißbilligte. Zugleich versicherte er bei der Heilighaltung der k. Immunität, die er von je vertheidigt habe, beharren zu wollen, und erklärte, wie er dem gemäß den Pfarrer Andermatt förmlich beim Bischof anklagen, und um Verstattung der Wiederbesetzung der verwaisten Pfarre bei der ordentlichen kirchlichen Behörde nachsuchen werde.

So war die Sache auf den ordentlichen Rechtsgang zurückgeleitet, und verlief nun auf gewiesenem Wege zu ihrem Ziele. Das bischöfliche Gericht fällte die Sentenz: „nach vorläufiger Cassation aller und jeglicher Ladungen, die unbehutsame Kanzleibeamten nichtig und gesetzwidrig gegen den Pf. L. Andermatt erlassen, so wie der versuchten Wahl und Präsentation, sprechen, beschließen und erklären wir, es haben nicht hinreichende Gründe stattgefunden, noch finden sie statt, den Pf. Andermatt der Versehung irgend eines Amtes zu berauben, noch weniger ihm die Strafe der Verbannung aus dem Luzerner Gebiete aufzulegen, welches Alles wir daher als null und nichtig von den besagten Bediensteten erlassen, kassiren und zernichten u. s. w.“ Nun erst nachdem das Gericht das vorige Verfahren als ungültig und nichtig erklärt hatte, verpflichtete es den Pfarrer, in Zeit von acht Tagen die Pfarrei, zum Beßten des Friedens und der Eintracht (pro bono pacis et concordiæ) zu resigniren. Bei dieser Sentenz blieb es, der Pabst bezeugte dem Rathe seine Freude und Zufriedenheit über den glücklichen Ausgang der Sache *), der Pfarrer Andermatt

*) Das Schreiben des Pabstes im Original lautet also:

aber wurde später vom Bischof zum Chorherrn im Johannes-stifte in Konstanz befördert.

Dilectis filiis Sculteti, Senatui et Consilio pagi Lucernæ
Benedictus PP. XIII.

Dilecti filii salutem etc. Quod de eximia vestra erga nos et hanc sanctam sedem observantia Nobis pollicebamur, ut Nostram scilicet pro vindicanda ecclesiastica immunitate sollicitudinem, religio et pietas vestra leniret, paternique animi dolorem filiali Lucernensium obedientia prorsus abstergeret, opportune repræsentarunt litteræ vestræ de 26 mensis decembris anni 1726 proxime elapsi ad Nos datæ, atque a dilecto filio Comite de Julianis Nobis redditæ; quas zeli vestri pro ecclesiastica libertate tuenda testimoniis insignes, et reverentiæ significationibus refertas studiosissime complexi sumus. Ingenti enim cum voluptate intelleximus, Parochum Ecclesiæ Udligenswillensis Leontium Andermatt non vestro jussu, sed inconsiderate ab incautis vestræ Cancellariæ ministris fuisse ad Curiam judicialiter arcessitum. Mandatum præterea, quo Communitati Udligenswillensi indixeratis, ut novum parochialis ejus Ecclesiæ rectorem eligerent, vos revocasse, adituros venerabilem fratrem Episcopum Constantiensem, ut quæ antedictus Leontius perperam gessit, in acta referat, et cognoscat, suoque jure nullam, irritamque declaret nominationem ab ea communitate factam Presbyteri de Müller, eumque hac sola vice a nominatione excludat. His profecto, dilecti Filii, sapientiæ, et obsequii luculentissimis argumentis tanta consolatione repleti sumus, tantoque superabundavimus gaudio, ut nihil Nobis ad uberem plenamque lætitiam deesse videatur, quam ut occasiones nanciscamur re ipsa Vobis declarandæ præclaræ, studiosæ, paternæque voluntatis. Dum autem merito gratulamur confirmatas, et auctas vestra virtute Lucernensis nominis laudes, quibus Ecclesiasticæ Vos libertatis defensores prædicat hæc S. Sedes, vobis, dilecti Filii,

Das ist der eigentliche Verlauf dieser Geschichte aus jener Schrift ausgezogen, und wo es nöthig sich erwiesen, aus den Akten ergänzt, überall mit möglichster Kürze, aber in strengster Wahrhaftigkeit dargestellt. Man sieht, sie hat in der bei den meisten Welthändeln herkömmlichen Weise sich begeben; irgend ein schnellkräftiger Eigenwille reibt sich wie Stahl am Steine an einem starren Sinne; der Funken, der daraus hervorgesprungen, wird von irgend einem Interesse aufgefangen; der glimmende Zunder setzt dann den Schwefel einer irgendwo schlafenden Leidenschaft in Flammen, die nun am Zündspan, wie an einem Leiter fortlaufend, bald vom Individuum auf die Korporation überspringt, und nun, da viele Hände fleißig Reißig und sonstigen Brennstoff zuschleppen, zum fressenden weit umgreifenden Feuer wird, das bald der bändigenden Gewalt menschlicher Kraft entwächst, und nur in glücklichen Fällen früher erlöscht, als nachdem aller verzehrbare Stoff ihm ausgegangen. Werfen wir, dem Streite jetzt durch ein ganzes Jahrhundert entrückt, von allen örtlichen Interessen absehend, unbefangen und unparteiisch, wie es in Sachen der Geschichte sich gebührt, einen Blick auf seinen ganzen Verfolg zurück, und suchen wir nach Pflicht und Gewissen Recht und Unrecht unter den Streitenden also zu vertheilen, wie es jeder durch seine Thaten selber sich zugemessen, dann ergeben sich diese Resultate.

Der Landvogt zuvörderst hatte das unbestreitbare Recht, das Tanzen zu erlauben oder zu verbieten, und indem er nach der Landessitte dem Volke sein Fest gewährte, that er nichts, was irgend tadelhaft gewesen wäre.

---

pignus præcipuæ Caritatis Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur.

Datum Romæ die 25 Januarii 1727.

Der Pfarrer seinerseits hatte ernste und triftige Gründe, die ihn zu dem Wunsche berechtigten, dieß Fest länger ausgesetzt zu sehen; aber wenn er mit Recht den Taumel der Lustbarkeit mit Bußgebeten unvereinbar fand, dann mußte er auch wissen, daß Gott an Zwietracht, Hader und öffentlichem Aergerniß bei solchen Anliegen noch weniger Wohlgefallen habe; und er mußte bedenken, daß die Versündigung seiner Pfarrkinder, die er in den Conflict zweier Gewalten gedrängt, nothwendig auf ihn zurückfallen müsse.

Die Bauern ihrerseits, da keine Collision entgegengesetzter Pflichten obwaltete, sondern auf einer Seite ein ausdrückliches Verbot, auf der andern kein Gebot, sondern nur eine Erlaubniß statt hatte, versündigten sich an ihrem Seelsorger, dessen Gründe sie wohl kannten, dadurch, daß sie sich über sein Geheiß hinaussetzten, und wurden darum von ihm mit Recht zur Beichte gewiesen, nur mußte er auch seinerseits denselben Weg betreten.

Da der Landvogt, freilich mit zuviel persönlicher Empfindlichkeit, auf seinem Recht bestand, so that der Rath seiner Amtspflicht Genüge, indem er ihn in diesem Rechte handhabte, und er ist höchlich für die Einhelligkeit und den Eifer zu beloben, den er dabei bewiesen.

Vollkommen im Rechte war der Rath, als er den Pfarrer vor den Amtsschultheiß berief, um ihn über den Vorgang zu vernehmen, und der Gerufene that nur seiner Unterthanenpflicht Genüge, dadurch daß er erschien.

Höchlich zu loben ist ferner, daß der Rath, im ganzen Verfolge die geistliche Immunität als ein heiliges unverletzliches Recht der Kirche anerkannte, und auch von sich aus im ganzen Umkreis seiner Herrschaft sie auf alle Weise geehrt und geschützt wissen wollte *). Nicht um diese Freiheit anzutasten,

*) Der Rath erklärte in seiner Zuschrift vom 25sten Jan. 1726 dem

war er in den Streit eingetreten, sondern um die eigene Gerechtsame zu vertheidigen, da er voraussetzte, der vorliegende Fall aus dem Conflicte beider Mächte hervorgegangen, gehöre vermöge bestehender Immunität nicht vor das geistliche Forum, sondern müsse ohne Eingriff in dieselbe vor der weltlichen Obrigkeit geschlichtet werden.

Aber indem der Rath in solcher Weise die geistliche Natur der Streitsache theoretisch verneinte, bejahte er sie praktisch, indem er den Angeschuldigten durch den bischöflichen Kommissär rogierte, und er mußte nun, da er durch diesen zweideutigen Schritt das erste Gefühl der Unsicherheit verrieth, geschehen lassen, daß die geistliche Behörde durch eben dieses faktische Eingeständniß ihre Abweisung seines Gesuches motivirte.

Das Unrecht des Rathes begann, als er, statt den Streit in der Region zu führen, in die er sich jetzt hinaufgesteigert hatte, nach abwärts sein Recht sich eigenmächtig zu verschaffen unternahm, und den Pfarrer in aller Form vor einen Richterstuhl citirte, dem keine gerichtliche Jurisdiktion über ihn zukam, auch war es eine blose sophistische Ausflucht, die er später machte, als das Bewußtseyn des in der Hitze begangenen Mißgriffs ihm deutlich zu werden begonnen, als souveräne Regierung könne er nicht als ein eigentliches Tribunal betrachtet werden; er habe den Angeschuldigten nicht eigentlich citirt, ihn auch schon gar nicht bestrafen, sondern nur ad audiendum verbum principis anhalten wollen.

Das Unrecht des Rathes stieg, als er, da der Geladene

Pabste ausdrücklich: Litteris quibus protestationem nostram apponimus, nos non solum nihil umquam contra libertatem ecclesiasticam in animo habuisse, nec habere, nec umquam habituros, sed omni filiali reverentia, observantia et fidelitate eam potius ad remissionem usque spiritus defensuros.

dem ausdrücklichen Verbote seiner rechtmäßigen Obern Folge leistend, nicht erschien, statt diesen rechtlichen Abhaltungsgrund anzunehmen, seinen Unwillen gegen den Schuldlosen wendete, ihn seiner Pfarre verlustigt und entsetzt erklärte, und ihn überdem des Landes verwies. Sein Unrecht vollendete sich, als er aus eigener Machtvollkommenheit die Wiederbesetzung der erledigten Stelle verordnete. Man mag über die frühern Schritte getheilter Meinung seyn, hier aber kann kein weiterer Zweifel stattfinden; da er durch diese Entsetzung und Wiederbesetzung ein unbestreitbares Recht des Bischofs usurpirte, und dadurch einen gröblichen Verstoß gegen die Rechte der Kirche sich erlaubte, den diese als einen schnöden nicht zu duldenden Eingriff in ihre Immunität mit vollem Rechte abwies.

Was nun im weitern Verlaufe des Streites die Haltung und das Benehmen der geistlichen Behörden betrifft, so muß ihm als durchgängig gemessen und untadelhaft gebührende Anerkenntniß zu Theil werden. Der Bischof ist nicht um ein Kleines aus der Linie des Rechts gewichen; der Legat that nichts, als was die in solchen Fällen üblichen Formen ihm geboten; des Pabstes Haltung war edel, würdig, wie es seiner erhabenen Stellung gebührte; das Gutachten der Cardinäle dem Geiste wie dem Buchstaben der canonischen Ordnung vollkommen angemessen, und die darauf sich gründende Sentenz des römischen Stuhles kann durchaus unter keinem Rechtstitel angefochten werden.

Der Rath seinerseits verlor die geziemende Haltung, als er eidlich zur Aufrechthaltung seiner bisherigen Maßregeln sich verband; als ob Irrthum und Fehle nicht menschlich sey, und die Heiligkeit des Eides eine gerechte Sache verstärken, einer ungerechten aufhelfen könne. Seine übrigen Vorkehren waren tapfer, und, wäre sonst die gute Sache auf seiner Seite gewesen, vollkommen zweckgemäß; da er aber unbehutsam sich

das Recht entschlüpfen lassen, konnten sie unmöglich zum Ziele führen.

Zu preisen ist aber wieder schließlich, daß, wie er gleich anfänglich das uralt hergebrachte garantirte urkundlich bestehende Recht der Kirche in keine Weise angefochten, so auch bei der Streitfrage, die hier beim Conflikte dieses Rechtes mit den eigenen Gerechtsamen sich erhoben, gegen die Wahrheit sich nicht verhärtet, und mit Hartnäckigkeit auf seinem Unrecht nicht beharrt, sondern in billiger Nachgiebigkeit den Streit geschlichtet und vertragen hat. Zu preisen ist die Mäßigung des röm. Stuhles, die dieser Versöhnlichkeit auf halbem Wege entgegenkommend, und mit der Entschuldigung eines in den Formalien geschehenen Verstoßes sich begnügend, einer achtbaren souveränen Regierung den Rückschritt nicht schwerer machte, als gerade zur Aufrechthaltung der Rechte und Ordnungen der Kirche nothwendig war, und übrigens ihre Würde und ihr Ansehen vor den eigenen Untergebenen, so wie vor den andern Völkern auf's möglichste geschont. Nicht mehr als billig war endlich, daß der Bischof den Pfarrer Andermatt, der längst, was er versehen, mehr als genug gebüßt, nicht das Opfer der Reibung der zwei Mächte werden ließ, sondern ihn mit einer ehrenhaften und reichlichen Versorgung bedachte.

Das Endergebniß der ganzen Sache, auf diesem Wege geleitet, war ein glänzender Triumph der Wahrheit und des Rechtes, erfochten durch die Kirche, und der nicht böswilligen nur im Irrthum befangenen weltlichen Herrschaft abgewonnen. Und dieser Sieg war nicht etwa das Werk der Gewalt; er war nicht durch den Druck überlegener Macht herausgepreßt; er begründete kein Unrecht, das die List erschlichen, und kränkte keine wohlbegründete Gerechtsame, um sie anmaßlich dem unrechten Eigener beizulegen: ein Triumph auf solchem Wege erlangt, und zu solchem Ziele führend, könnte unmöglich ein Gegenstand des Wohlgefallens seyn, man müßte

ihn als verwerflich und fluchwürdig erklären, und an der Kirche noch mehr als an der weltlichen Macht verabscheuen und verwünschen noch zu dieser Stunde. Aber daß beide Theile in offener ehrlicher Fehde gestritten und gefochten; daß beide sich mit gleicher Tapferkeit gehalten, und daß am Ende nur die einfache Wahrheit und das Recht durch ihre stille, unwiderstehliche Macht gesiegt, und der Besiegte nur ihr die Waffen hingegeben: daß ist die wahre Ehre und der Ruhm dieses Streites, in die sich die beiden streitenden Partheien mit gleichem Rechte theilen.

Nicht unwerth also ist diese Fehde, daß sie im Gedächtniß der Menschen sich aufbewahre, deren Väter sie einst durchgefochten; und nun ein Jahrhundert seit sie sich begeben, verlaufen ist, durfte wohl etwas geschehen, ihre Erinnerung dem leicht vergeßlichen Geschlechte wieder hervorzurufen. Das Benehmen des Rathes ist in einem edeln republikanischen Style gehalten, und es geht eine Ader von Wärme, Lebendigkeit, Raschheit, Entschlossenheit, Selbstgefühl durch all sein Thun und Vornehmen hindurch, zu der es schwer seyn sollte in dieser Zeit im ganzen weiten Gebiete Deutschlands, das damals in tiefster Versunkenheit noch den todähnlichen Schlaf nach der Erschöpfung des 30jährigen Krieges nicht ausgeschlafen, ein auch nur ferne ähnliches Gegenstück auszufinden. Von der andern Seite nahm auch die Geistlichkeit mit Ernst und Eifer ihres Amtes wahr, und indem sie heilsame Strenge zur rechten Zeit durch nachgibige Milde mäßigte, behauptete sie auf der gesicherten Unterlage ihrer Gerechtsame, jene gefaßte Ruhe und jene ethische Würde, die wesentlich der Charakter ihres Standes ist. Darum hatten so Weltliche wie Geistliche gar wohl Grund, an dieser Tüchtigkeit ihrer Vorvordern sich zu freuen, und gemeinsam mit Vergessung alles dessen, was an der Sache gehäßig war, nur das Würdige und Ehrenhafte in ihr zu feiern, und mit uneigennütziger patriotischer Freude nur des Siegs der

Wahrheit in dieser Feier sich zu ergötzen. Nur einseitig durfte dieß Jahrgedächtniß nicht begangen werden, weil es dem damals siegreichen Theile mit Recht den Vorwurf des Uebermuthes zugezogen hätte, und der andere in der Niederlage ohnmöglich einen Grund zum Freudenfeste finden mogte.

Doch hat das Letztere sich im Kanton Luzern begeben. Einen Regierungs= und Staatsrath, dazu den ersten Polizeibeamten der Stadt und Republik Luzern an ihrer Spitze, versammelten sich am festgesetzten Tage im Pfarrdörfchen Udligenschwyl Gerichtsstatthalter und Richter, Gemeindevorsteher und Schullehrer, und besonders Advokaten, nicht um selbst wahrhaftig und aufrichtig des Siegs der Wahrheit sich zu freuen, sondern um in beschränkter Selbstbethörung einen vorausgesetzten vermeintlichen Triumph der Staatsgewalt über die Kirche zu erneuern, und sich zum gleichen Widerstande gegen die kirchlichen Rechte bei vorkommender Gelegenheit anzufeuern und zu ermuthigen. Nach der Weise dieser Zeit, die ungleich der Vergangenheit, ihre Freude nicht im Höchsten, was der Mensch vornehmen kann, im Gottesdienste, vor Allem auszulassen liebt, sondern lieber im Tiefsten, was ihn den Thiergeschlechtern befreundet, in Essen und Trinken ihrem Ergusse freien Lauf gestattet, wurde beim fröhlichen Gelag das Jubiläum in diesem Sinne abgehalten, und mit lauten Toasten der Sieg des Lichtes und des Rechtes gegen pfäffische List und Herrschsucht celebrirt. Und weil nun alle Fröhlichkeit mittheilsam ist, hat die Gesellschaft, um auch der übrigen Welt an dieser Freude ihren Antheil zu vergönnen, den Beschluß gefaßt, die oben angeführte kleine Schrift, die den Theilnehmenden diese alberne Umkehr der Geschichte aufgebunden, dem Drucke hinzugeben. Sie hat dadurch ihrerseits ihre arglose, leicht zu berückende Unschuld in historischen Dingen an den Tag gelegt; der Betrachtung aber einen rechten Canon hingegeben, an dem sie erkennen kann, wie diese

sophistische Zeit, deren Weise im Allgemeinen bei solcher Gelegenheit eben geschildert worden, im Einzelnen verfahre, um durch gewandte Taschenspielerkünste die Wahrheit vor den Augen der zuschauenden Welt auf den Kopf zu stellen. Es geht, wie man im Büchlein sieht, damit in dieser Weise zu.

Zuerst wird die Aufmerksamkeit der Anwesenden durch irgend ein Effektstück abgelenkt, und da geht nichts über die Schrecken der Inquisition an Wirksamkeit. Also heißt es: hätten euere Väter nicht gethan, ihr Männer der Schweiz, das schändliche Ungeheuer wäre sicher in euere Thäler eingezogen. Die Männer der Schweiz sehen nun mit Schrecken die Teufelslarven, die Brandfackeln und die Furienhaare an sich vorüberziehen, und vergeßen nun dem Gauckler auf die Finger Acht zu haben.

Der macht nun eine behende Wendung und spricht: Mordpfaff, hinunter mit dir! weltliche Hoheit hinauf! jedes an seine Stelle! Sehen Sie, Verehrteste, unten die Anmaßung, den Stolz, die Unbescheidenheit, den Starrsinn; oben die Freiheit, die Unabhängigkeit, Kraft, beharrlicher Muth, Ehre, Entschlossenheit, Gefühl der Reinheit der Absicht, Vertrauen auf Gott, kurz alle Vortrefflichkeiten und Tugenden um das Banner der Freiheit und des Rechts versammelt, beim Schwarzen aber nur die Bosheit um das Unrecht und die Tücke. Aber nur kleine Geduld, und die Einen werden wohlverdienter Schmach, die Andern wohlverdienter Ehre überliefert werden!

Nun beginnt die Geschichte, eine von den vielen Geschichten, wo die Republik Luzern mit Kraft und Energie ihre Gerechtsame gegen geistliche Anmaßungen geltend machte und behauptete. Und es treten zuerst der Pfarrer und der Landvogt in der besagten Stellung auf. Gründe hat nur der Vogt, die unbedeutenden des Pfarrers werden ganz verschwiegen; Rechte hat nur der Weltliche, der Geistliche verbietet zwar bei christlichem

Gehorsam, wie er sein Gebot aber kirchlich handhaben will, wird es ihm (p. 5) als unbescheidener Amtseifer ausgelegt.

Sofort treten der Rath und der päbstliche Nuncius vor, und der Eine wird wieder obenan eingewiesen, der Andere kopfunten in der Niederung einrangirt. Aus überflüßiger Höflichkeit hat jener (p. 6) den bischöflichen Kommissär um die Stellung des Pfarrers angegangen, alles was er sonst thut bis zur Exilirung hin, ist recht gethan; der Legat aber ein Mann von großer Anmaßung und allzu lebhafter italiänischer Gemüthsart, faßt das Ereigniß mit solcher Hitze auf, daß er des Priesters Vorladung als eine profane Betastung des kirchenrechtlichen Heiligthums betrachtet (p. 7), und er ist es, der in ultramontanischer Gesinnung das Feuer angeflammt (p. 14), durch seine Intriguen es erhält, und von Altdorf aus fortdauernd durch leidenschaftliche Entstellung des Faktums nährt (p. 19).

Endlich wird denn auch der heilige Vater vorgerufen, und erscheint (p. 15) mit größter Entrüstung und heftigster Gemüthsbewegung, wie unheiliger Zorn einzugeben pflegt, und donnert den Rath in seinem Breve an; da aber der auf seinem männlichen Sinn beharrt, und der französische Minister zwischentritt, wird der Ton nach und nach herabgestimmt, und die Hitze gemäßigt, und am Ende begnügt er sich mit einem Wortspiel. Der Rath hat nämlich sein gutes Recht, das ihm Niemand angestritten, doch wirklich durch ein solches Wortspiel sich erst erobert, indem der Priester ad audiendum verbum principis fortan wie zuvor erscheint; sein Unrecht hingegen, um das in Wahrheit gestritten worden, geht ihm unglücklicherweise durch ein Zweites verloren, das statt seiner die Kanzlei der Rüge unterschiebt; die ungültige Absetzung des Alten und die gleich ungültige Einsetzung des Neuen, wird aber durch ein Drittes gültig, das den Ersten wieder ein, den Andern absetzt und die Verbannung in eine Resignation umredet. So-

hin wird, durch das vierte Wortspiel, auf dem Grunde des Allerersten, in dem die Freiheit zur Anmaßung, die Anmaßung zur Freiheit wurde, denn auch der unterlegene Theil zum Siegenden, der Siegende aber beklagt die Niederlage; denn nieder muß das Blei, und so steht das Purzelmännchen jedesmal frisch auf seinen Füßen, wie ihr es auch immer wenden möget.

Also, sagt der Künstler, und schüttelt die Gaukeltasche, also hat der Rath gesiegt, und die Geistlichkeit mag sich am Exempel spiegeln, und den abgeschmackten Satz fortan verreden, daß die Kirche die Sonne, der Staat die Erde sey. Die Eidgenossen haben die Geistlichen schon in der ältesten Zeit als Mitglieder des gemeinen Wesens betrachtet, und ihre Immunität beruhte nie auf einer göttlichen Satzung, sondern war ihnen als ein freiwilliges Geschenk vom Staate zuertheilt. Da haben sie aber gestritten und gezankt, und ein Recht nach dem andern dem Staate abprozeßt, um ihn ganz in die Hierarchie hineinzuziehen; bis der Gequälte endlich toll geworden, und in der Revolution, durch das liberale Gesetz vom 31. August 1798, alles Verlorne auf einmal wieder an sich genommen, und noch ein Mehreres dazu, nämlich alles was er vorgefunden, und somit nun also die Hierarchie mit Gefuge ganz in sich hineingezogen. Dabei aber soll es billigerweise sein Bewenden haben, weil der Behemoth mit allem Rechte den Prophet Jonas herabgeschlungen, da dieser bekanntlich früher ihn zu verspeisen die Absicht hatte.

Das ist der elende, armselige Hocus Pocus dieser Zeit; so schreibt sie anschauend die Geschichte und so treibt sie handelnd die Geschichte; und so hat sie die Doctrin mit den gleichen Mitteln vom Grund heraus verfälscht, durch die sie das Leben verworren und vergiftet hat. Wie sie hier in ihrem Thun factisch für ihre Gelüste und ihr eigenwilliges Streben keine andere Gränzen anerkennt, als die ihnen fremde Macht und eigene Ohnmacht geben, und das Souveränität oder Freiheit

nennt; so hat sie dort theoretisch dieselben Gelüste, in die Form von Dogmen und an sich gewissen Sätzen umgekleidet, aller historischen Untersuchung zum Grunde gelegt, und indem sie in solcher Weise Alles, was sie wünscht und will, als längst ausgemachte Wahrheit voraussetzt, die Thatsachen aber nach diesen vorgefaßten Meinungen beugt und modifizirt, und was dieser gewaltsamen Verrenkung spröde widersteht, durch ihre Kritik erst in Zweifel setzt, und dann höhnisch als abgeschmackt verneint, ist es ihr gelungen, die Geschichte bis in ihre innerste Wurzel hinein umzukehren; also daß sie in allen ihren Theilen einer durchgängigen Revision bedarf, damit die Lüge ausgewiesen, die Wahrheit aber wieder in ihre Rechte eingesetzt werde.

Gelüste solcher Art, in eine wissenschaftliche Form verlarvt, sind es denn auch gewesen, die das vorliegende Skandal hervorgebracht. Noch wohnt in einigen Alpenthälern ein Volk, das seiner ererbten Freiheit zugethan, aber auch zugleich dem Glauben seiner Väter getreu geblieben. Achtend die Rechte, die Freiheiten und den Besitzstand Anderer aus dem gleichen Grunde, wie es für die Seinigen Achtung verlangt, hat dieß Volk im allgemeinen Umsturz der Dinge in neuerer Zeit, mehr durch seine Haltung als durch positive Einwirkung, seine Kirche in ihrer Immunität, in ihrer Unabhängigkeit und in ihrem Güterbestande möglichst gehandhabt, und die Revolution, sonst überall dreist zugreifend, war doch einigermaßen furchtsam und betreten im Anschreiten gegen diese seine Sinnesart, und wagte nur stellenweise das alte Kirchengebäude anzutasten, wider Gewohnheit der Zukunft die gänzliche Demolition desselben anheimstellend. Also besteht in der katholischen Schweiz die Kirche noch in ihren ursprünglichen Rechtsansprüchen, zwar vielfältig gestümmelt und gekränkt, aber in ihrem Wesen noch wohlbehalten und lebenskräftig, dazu auf die Gesinnung des Volkes fest basirt, und darum jeder weitern Usurpation in ziemlicher Fas-

fung die Spitze bietend. Solche Stellung aber muß nun jener mechanischen Doktrin, die keine Gewalt im Himmel und auf Erden, als die der Polizei anerkennt, ein Greuel seyn und ein Aergerniß, und sie kann es nicht verwinden, daß noch irgendwo auf dem Continente die Willkühr nicht im Namen der Freiheit alle Freiheiten verschlingen, in Vollmacht der Gerechtigkeit alle Rechte zernichten, in der Ueberwallung der Liberalität alle an moralische Genossenschaften gefesteten Communalgüter in Staatsgüter verwandeln darf. Darum hat sie im vorliegenden Falle zwei Lügengeister ausgesendet; den einen, der dadurch, daß er die Freiheitsliebe des Volkes mit der Kirchenfreiheit zu entzweien unternimmt, jene gesicherte Grundveste des kirchlichen Gebäudes in alle Weise unterwühlt; den Zweiten sodann, jenen Geist der Fälschung und der Sophistikation, der ihr die Geschichte zum Werkzeug zubereitet, um davon nach Zeit und Umständen zur Fortsetzung der Usurpation Gebrauch zu machen.

Diese Geister lehren nun, neben andern Thesen, die sie verfechten, da bei der Immunität der Geistlichkeit an göttliche Satzung nicht zu denken, müsse sie nothwendig ein freiwilliges Geschenk des Staates seyn, der nach vielfältiger Beeinträchtigung seine ursprünglichen Rechte wieder vindizirt, und um die Quelle des Unheils gänzlich zu verstopfen, jene Befreiung, wie er sie einst verliehen, bei seiner glorreichen Erhebung im Jahre 1798, wieder zurückgenommen. Aber wenn es wirklich, wie diese sagen, also sich verhielte, daß die Freiheit der Kirche als ein bloses Gnadengeschenk der Fürsten und Regenten an die Geistlichkeit gekommen, folgt daraus, daß die Schenkenden so ohne alle Rücksprache und Uebereinkunft mit Dem, der sie erlangt, die Gabe wieder zurücknehmen und aufheben können. Wenn auf einer Seite donatio, auf der andern acceptatio ist, gründet dieser Kontrakt bei Euch kein Recht mehr, und zwar ein solches, das nur durch den Consens beider Contra-

heiten aufgehoben werden kann? Angenommen auch, die Immunität sey ein bloses Geschenk, so ist sie mit nichten ein Geschenk aus eurer Hand, wie kommt denn Ihr dazu, der Kirche wider ihren Willen und ohne alle Verhandlung mit ihr zu entreißen, was ein Anderer, den Ihr nicht kennt, was die graueste Vorwelt an sie vergabt, und urkundlich ihr zugesichert hat? Und hättet auch selbst Ihr diese Freiheiten vergabt, erst gestern oder heute sie weggeschenkt, was gäbe Euch das Recht und die Befugniß, das was nun als ein rechtliches Eigenthum auf rechtlichen Wegen in ihren Besitz übergegangen mit schnöder Gewalt nun wieder zu nehmen und an Euch zu bringen?

Es ist aber auch nicht wahr, womit jene Geister die Welt anlügen, die Freiheit der Kirche sey durch eine blose Vergünstigung des Staates ihr vergönnt, und könne von ihm zurückgefordert werden; philosophisch, historisch, theologisch, unter jedem dieser drei Gesichtspunkte zeigt das Vorgeben sich gleich unwahr und unbegründet.

Philosophisch zuvörderst das Verhältniß von Staat und Kirche angeschaut, ergibt schon die flüchtigste Betrachtung, daß das Wesen der Einen von dem des Andern spezifisch verschieden, in seinem Bestande von demselben weder abgeleitet, noch auch auf die Dauer abhängig gemacht werden kann. Der Staat bildet und erhält sich in durchaus irdischen Instinkten zum Zwecke irdischer Selbsterhaltung und Ausbildung der Individuen, in diesem seinem irdischen Bestande gänzlich unabhängig von der Kirche, die nur zum Behuf höherer Zwecke, indem sie ihm Sanktion, Weihe, Heiligung ertheilt, durch ihr Zwischentreten die geheimsten und innersten Wurzeln seines Lebens mit Gott und der höhern Welt zusammenknüpft. Die Kirche aber hat in durchaus überirdischen Instinkten und Anmuthungen zum Zwecke überirdischer Behaltung, Erhebung und Beseligung ihrer Genossen sich formirt, und ist in diesem ihrem überweltlichen Bestande gänzlich vom Staate unabhängig, der ihr nur Be-

hufs ihres physischen Daseyns Boden, Luft, Feuer und Wasser, und dazu den gesetzlichen Schutz verstattet, und darin ihre nach abwärts getriebenen peripherischen Verbreitungen mit der Erde und den innersten Gebilden der bürgerlichen Gesellschaft zusammenflicht. Gleichwie vorbildlich, nachdem die Schöpfung der unorganischen Natur vollendet war, eine neue höhere Saat schöpferischer Ideen, das in reicher Fülle der Formen und Farben erblühende, gegen die Schwere zur Sonne anstrebende Pflanzenreich hervorgebracht; wie dann als dieser Garten erst in seiner Schöne und in der ganzen Pracht des ersten Frühlings aufgeblüht, dieselbe schaffende Hand, die noch höhere Saat vielfacher Thiergeschlechter ausgesäet, die von dem Zug der Erde sich losgekämpft, und nun in freier Bewegung durch alle Elemente sich verbreiten; ganz zuletzt aber erst als die vierte und höchste Manifestation der schöpferischen Kraft auf Erden im Menschen ihr eigenes Ebenbild erschienen: so ist die gleiche Folge in der Genesis der verschiedenen gesellschaftlichen Verbindungen zu bemerken. Der Staat war im Ursprunge die gemeinschaftliche Unterlage, der Träger und der Nährvater aller jener kirchlichen Formen, die im Heidenthume pflanzenhaft climatisch sich der Volks- und Landesart, in der sie festgehalten wurzelten, verähnlichten; im Judenthume von aller örtlichen Beschränkung sich losreißend, und zum Herrn des Himmels und der Erde sich erhebend, einst durch allgemeine Verbreitung alle Völker in dem gleichen Glauben zu vereinigen hofften; endlich im Christenthume, gestiftet durch den zweiten Adam, den menschgewordenen Gott, zur Ebenbildlichkeit mit Gott, und damit zugleich zu jener dort nur geahneten allgemeinen Verbreitung gelangten. Und wie nun selbst auf niedrigster Stufe die Pflanze, obgleich sie in der Erde wurzelt, und in ihr die Elementarstoffe, die sie ihrem Leben einverleibt, zusammensucht, doch von ihr in ihrem Vegetationsprozesse weder sich begründet noch bemeistert sieht; wie das Thier, obgleich es zur Vegetation in dem gleichen Verhältniß,

wie diese zum tieferen Naturreich steht, doch seine höhere Freiheit keineswegs als eine Gabe von dem erlangt, das diese Freiheit selber nicht besitzt; wie endlich am wenigsten der Mensch seine höhere Vernünftigkeit vom Unvernünftigen ableiten darf, ob er gleich mit seiner untern Natur mit ihm zusammenhängt: so ist es auch um das Wechselverhältniß der auf verschiedenen Stufen befestigten noch höhern gesellschaftlichen Formen beschaffen, in die er in seiner Besonderheit sich als Element einfügt. Was er in diesen Formen sucht, ist, in sofern sie kirchlicher Natur sind, die Freiheit der Kinder Gottes, in sofern aber politischer Art, die Freiheit der Kinder der Menschen: diese letztere ist endlicher Art, und wird in der Verbindung vieler Individuen selbst allmählich der Naturnothwendigkeit in und außer seiner Persönlichkeit abgedrungen; jene aber ist unendlich, wie Gott selber, sie wird mehr als Preiß des innern denn des äußern Kampfes, und weniger errungen als gewährt, und hat darum keine andern Grenzen als Gottes Macht und Wohlgefallen. Und weil nun das Umfassende nicht ausgehen kann von dem Befaßten, und das Höhere ohne Lästerung nicht abgeleitet von dem, was niederer ist, denn es selber; so kann auch die kirchliche Freiheit ihren Ursprung nicht in der politischen gefunden haben, und die liberale Gesinnung des Staates hat, statt dieser ihr eigenthümlichen Freiheit, so wenig einen Ausfluß der Seinigen mit despotischer Willkühr ihr aufgedrungen, als jetzt die gleiche Willkühr, unter dem Vorwande der Freiheit, ihr dieß ihr angebornes Eigenthum abzudrängen auch nur im allergeringsten berechtigt ist.

Historisch finden wir daher zweitens die Kirche schon in den ältesten Zeiten im Besitze dieser ihrer Freiheit, so frühe als sie möglicherweise davon Gebrauch zu machen im Stande war. Begreiflich konnte in ihren ersten Jahrhunderten, als sie noch unter heidnischen Völkern und Regenten stand, deren Staaten selbst wohlverstanden keine Rechtsstaaten, noch auf die Gerechtigkeit gestellt gewesen, von einer solchen Freiheit nicht die Rede

seyn; sie mußte mit dem Heidenthume, das in Religionssachen die größte Ungebundenheit und Willkühr statuirte, und nur sie allein verfolgte und auszutilgen strebte, gerade wie jene heutige Toleranz, die Alles duldet und mit Allem sich verträgt, nur das, was katholisch ist, ausgenommen, um ihr Daseyn streiten, und unter hartem Druck und mit dem Blute der Märtyrer begossen, erst langsam unter der Erde sich bewurzeln. Aber so wie der Staat erst selber christlich wurde, finden wir auch ihre Freiheit unumwunden anerkannt. Nach dem Entscheid des heil. Paulus, 2 Cor. 2, 4, daß der Geistliche Soldat Christi sey, und sich in weltliche Geschäfte nicht mischen soll, verboten schon die ältesten Concilien den Geistlichen, irgend weltliche Aemter zu versehen; wogegen denn auch Constantin, indem er sie von allen solchen Verpflichtungen gegen den Staat lossprach, ihnen völlige Immunität gewährte, und zwar wie Sozomenus L. 1. c. 9 und Nicephorus L. 7. H. E. c. 46 ausdrücklich berichten, aus Achtung für die Religion. Als daher auf dem Conzilium zu Nizäa einige Bischöfe in persönlichen Angelegenheiten ihm Klaglibelle gegen andere Bischöfe überreichten, ließ er ungelesen sie verbrennen, und gerade bei dieser Gelegenheit sagte er: Ihr könnet von Menschen nicht gerichtet werden, deßwegen erwarte ich unter Euch Gottes Urtheil. (Rufin. L. 1. H. E. c. 1.) Dieß in solcher Weise anerkannte Recht wurde seither vielfällig gesetzlich sanctionirt, und die Kirche vertheidigte mit Interdikt und Bann diese ihre Gerechtsame gegen alle und jeden, die sie anzutasten wagten. Kaiser Friderich II. in Constit. et cons. c. Libert. eccl. verfügt: Nullus ecclesiasticam personam in criminali quæstione vel civili ad judicium seculare trahere præsumat, contra constitutiones imperiales et canonicas sanctiones. Und noch der Kirchenrath von Trient erklärte, „er versehe sich und hoffe, es werden die katholischen Fürsten und Regenten, die Gott zu Beschützern des heiligens Glaubens und der Kirche bestellt

habe, nicht nur zugeben, daß der Kirche ihre alten Rechte wieder hergestellt werden, sondern auch ihre Untergebenen alle zur gebührenden Ehrfurcht gegen die Geistlichkeit, den Pfarrer und die höhern Prälaten zurückrufen, und nicht zulassen, daß ihre Beamteten oder untergeordnete Obrigkeiten, die durch Gottes Anordnung und die canonischen Bestimmungen eingesetzte Immunität die Kirche und kirchlichen Personen in irgend einem Eifer der Leidenschaft, einer Uebereilung oder durch irgend eine Unachtsamkeit verletzen."

Endlich und drittens ist auch theologisch betrachtet die Kirche frei aus Gott geboren, und nicht als eine Freigelassene des Staats zur Selbstständigkeit gelangt. Wohl haben Christus und die Apostel nach den noch vorhandenen Dokumenten wenig oder nichts von dieser Freiheit geredet und geschrieben; aber weil sie mit der Natur und dem Wesen der Kirche auf's unzertrennlichste zusammenhängt, so ist sie ohne weiters göttlicher Institution, wie die Kirche selber. Christus wollte in ihr das Reich Gottes auf Erden gründen; Gottes Reich aber kann bei keinem irdischen Herrn zu Lehne gehen: der Leib, dessen unsichtbares Haupt er ist, befaßt alle christlichen Staaten in seiner Einheit, und kann nicht zerstückt einzelnen Regierungen dienstbar seyn. Von oben empfängt er seine Weihe und sein inneres Leben, und er wird sogleich profanirt, wie er blos weltlichen Zwecken zu fröhnen gedrungen ist. Wie auch Rang und Ansehen die Stände der Menschen vor der Welt auszeichnen mögen, vor dem Altare sind alle gleich; Regent und Unterthan, Kaiser oder Taglöhner, alle sind sie Kinder der Kirche, der sie Glauben und Gehorsam gelobt und schuldig sind: Alle müssen es für das höchste Gut erachten, daß die Gottentstammte in ihren Schooß sie aufgenommen; Allen spendet sie mit gleicher Freigebigkeit aus der ihr anvertrauten Fülle. Und sie sollte betteln bei denen, die aus ihren Schätzen sich bereichern, sie, die Bürgerin des

Himmels, sollte zu Hofe gehen, und es für ein großes Glück erachten, daß die Fürsten und Gewaltigen der Welt sich etwa so äusserlich und obenhin zu ihr bekennen, und wie sie wähnen, durch eine huldreiche Vergünstigung sie dulden, und in ihrem Seyn und Wirken sie bestehen lassen? Nein, die Kirche ist nicht des Staates Hintersaße, sie ist nicht hörig an den Boden gefestigt, wie die Territorialmacht, und so wenig zur bürgerlichen wie zur kriegerischen Heerfolge verpflichtet: denn sie ist zum Dienste Gottes aufgeboten; nicht der irdischen Scholle, sondern dem himmlischen Aether angehörig, und leibeigen keiner Gewalt auf Erden, weil sie in ihrem innersten Wesen gotteigen sich ergeben.

Und weil dem also ist, darum eben hat die Kirche vom Beginne und fortan, während sie ihren Geistlichen auf's ernstlichste und nachdrücklichste alle bürgerliche Gewerbe, Beamtungen und Verrichtungen untersagt, ihnen zum Zeichen ihres höheren Berufes das Siegel der Weihe aufgedrückt, und es ist wahr und völlig treffend, was in jenem Streit der Bischof von Konstanz dem Rath geschrieben, mit der Uebernahme dieser Weihe hat der Kleriker aufgehört, Bürger des Staats zu seyn; seine Persönlichkeit und der Staat sind in ein negatives Verhältniß zu einander eingegangen; er ist bloser Passivbürger, und es ist billig und folgerecht, daß die Staatsgewalt auch ihm ein blos passives und negatives geworden, und alle Position sich ihm auf Seite der Kirchengewalt gewendet. In der protestantischen Confession, die in Wahrheit keine Kirche besitzt, bildet die Geistlichkeit keinen Stand; es ist ein Amt, ein Dienst, den einer übernimmt, und der mit seiner Persönlichkeit keineswegs verwächst; Lehrer nur und Prediger, mag er nach Gefallen zu jeder Zeit in den Laienstand zurücktreten, weil er eigentlich nie aus selbem ausgetreten, und er bleibt daher billig dem weltlichen Arme unterworfen. Anders in der katholischen Kirche: da ist das Priesterthum ein Stand, eine

Würde, ein persönlicher unauslöschlicher Charakter (indelebilis), und die Person und das Individuum des Priesters, wie die Weihe ausdrückt, ja, worin eigentlich das Wesen und der Geist der Priesterweihe besteht, ganz in dieselbe aufgenommen und aufgegangen, und gerade vermöge jener Unauslöschlichkeit nicht ferner mehr von ihr zu scheiden, was wesentliche Lehre der Kirche ist, und aus dem Begriffe der Sache folgt. Der beßte und heiligste Priester begreift das Geheimniß dieser Umwandlung seines Wesens nicht, und der schlechteste und verworfenste trägt jenes geheime Insiegel fortdauernd an der Stirne, und es steht selbst nicht in der Macht der ganzen Kirche, es ihm zu entreißen und auszulöschen, nachdem sie es ihm einmal verliehen hat. Wie die Taufe Alle, in denen sie die alte Mackel abgewaschen, dem Reiche Gottes angeeignet; also daß der Böse, dem sie zuvor durch das Geburtsrecht verfallen und hörig gewesen, nicht mehr durch dieß erbliche Recht, sondern nur in sofern noch Gewalt über sie übt, als ihre sinnliche Natur im Mißbrauch der Freiheit es ihm gestattet: so löst die Weihe, indem sie den Bürger zum Genossen der Hierarchie erhebt, alle die Bande, die ihn gesetzlich, bürgerlich und geschichtlich mit dem Staat verknüpfen, und dieser hat fernerhin kein Recht auf ihn, als das, was an jenes leibliche Leben sich knüpft, mit dem er noch in seinem Bereiche weilt, oder was ihm sonst die Einwilligung der Kirche gestatten will. Da also, wo an der Umfriedigung des Münsters die Gerechtigkeit der Kirche beginnt, dort endet die Gewalt des Staates; über alle Genossen der Hierarchie als solche übt er direkt keine Macht, und muß die Gerichtsbarkeit der Kirche anerkennen. Nur der äußerste Saum des Mantels ihrer selbstständigen Oberherrlichkeit schleppt in seinem Gebiete nach, und den mögen irdische Regenten abschneiden, wenn ihre Gelüste sie dazu verleiten; aber dann mögen sie zusehen, wie sie vor Gott und ihren Völkern und Angehörigen, denen sie mit den

feierlichsten, heiligsten Eiden gelobt, ihnen die Kirche als ihr höchstes und köstlichstes Palladium zu schirmen und zu erhalten, diese schnöde Eidbrüchigkeit, und diese gewissenlose Uebertretung ihrer ersten Regentenpflicht vertreten und rechtfertigen wollen.

Grundfalsch also ist, was Ihr der Geschichte und allem canonischen Recht zum Hohn behauptet, daß der Geistliche auch nach erhaltenen Weihen noch Staatsbürger bleibe, dem bürgerlichen Gesetze untergeben. Wie der Mensch beim Eintritt in den Staat im Bürger sich verloren, und die dürftige durch wechselseitige Gegenwirkung beschränkte und beinahe zernichtete natürliche Freiheit zur bürgerlichen, in wechselseitiger Aushülfe sich gesteigert, und gleicherweise die allgemeinen Menschenrechte, wie die Pflichten in bürgerliche aufgegangen: so verliert der Bürger beim Eintritt in die Hierarchie sich im Geistlichen, indem die beschränkte bürgerliche Freiheit, zu jener der Heiligen sich erweitert, die bürgerliche Rechtlichkeit nach den Ansprüchen der Religion sich in Heiligung verklärt; und wie die Würde des Bürgers die des Menschen ununterscheidbar in sich aufgenommen, so hat die Würde der Weihe den Menschen sammt dem Bürger absorbirt. Ihr könnt mithin seine Person, sein Individuum nicht antasten, ohne jene Würde zu verletzen und zu entweihen; eine Würde, die nicht in eurer Gewalt steht, die hoch über Euch von Gott herabkommt, und nur von ihm gewährt und verliehen wird, und vor der Ihr, ob Ihr Könige oder Kaiser wäret, falls Ihr anders Christen und Kirchenglieder seyn wollt, Euch in Ehrfurcht beugen müsset. Wäre der Diakon, der letzte gemeine Priester der weltlichen Macht unterthan, so ist es offenbar aus den gleichen Gründen und Prinzipien der Bischof, und da nur zufällig und der Kirche keineswegs wesentlich das oberste Kirchenhaupt zugleich in der Würde eines souveränen Fürsten erscheint, so würde, falls dieser in dem Gebiete und unter dem Schutze eines an-

dern weltlichen Fürsten wohnte, auch er gleich dem ersten besz-
ten Laien unter den Fuß dieses Regenten gegeben seyn. Wo
aber wolltet Ihr in diesem Falle die Gränze hin verlegen, jen-
seits welcher diese Träger und Repräsentanten der Kirche, in
Allem, was sie als solche thun, und worüber sie offenbar
keiner irdischen Gewalt, sondern einzig ihrem ewigen Delegen-
ten verantwortlich sind, auch der Unabhängigkeit von allen
Einsprüchen des Staats genießen, diesseits welcher sie aber als
Bürger und Unterthanen des Staats ihrem Obern Gehorsam
schuldig sind, und seine Kompetenz anerkennen müssen? Nein
zu Päbsten und Bischöfen müßt ihr auf diesen Fall die Kaiser
und Könige weihen, die Magistraten selbst zu Priestern bestel-
len; von Euch muß fortan die Macht, Kraft und Bedeutung
des Priesterthums ausgehen, und es darf seine ganze Vollmacht
nur von Eurer Delegation ableiten, muß aber dann auch seinen
bürgerlichen Passivstand in einen aktiven umgewandelt sehen, in
dem es wie in allen Lasten und Verpflichtungen, so auch in den
vermeintlichen Ansprüchen und Vortheilen den Laien völlig
gleichgestellt erscheint. Dann möget Ihr alle bürgerliche Ge-
werbe als gottesdienstliche Verrichtungen erklären, und das
bürgerliche Gesetz und die peinliche Halsgerichtsordnung als
canonisches Recht; eure Rabulisten werden dann die Kirchen-
lehrer des neuen Evangeliums seyn, und eure Kanzelisten die
Verkünder des Wortes; eure Finanzkünstler werden den Beu-
tel führen, und die Erbe der Armuth gewissenhaft verwalten;
eure Mauthner und Zöllner aber um Gotteswillen die Kir-
chenfabrik versehen, und so habt Ihr eine katholische Kirche,
wie Ihr sie wünscht, die allgemein nur darin und in dem
Sinne heißen kann, daß sie nirgends und gar nicht ist.

Wenn also weder Religion noch Wissenschaft, weder das
Recht, noch die Geschichte euern Gelüsten nach den Freiheiten
der Kirche hülfreich entgegenkommen, so wird noch weniger
eure feige, alberne Furcht vor möglichen Eingriffen derselben

in die Rechte des Staates, vor erträumten Gefahren, ja gar vor Inquisition und Gräueln aller Art Euch den Weg zu ihrer Befriedigung bahnen. Wie! den Staatsgewalten soll die Kirche vertrauen, und sie vertraut ihnen wirklich, und hat ihnen auch immerdar vertraut, wie wer nichts Arges im Sinne führt, und nur sein Recht bewahrt, auch Andern ein Gleiches zutraut: Ihr hingegen eurerseits glaubt, der Staat könne nicht genug auf seiner Huth seyn, die Kirche auf allen ihren Wegen, Schritten und Tritten nicht genug belauschen, belauern und kontrolliren. Wir wollen nicht fragen, welche Gesinnung diese Imputation bei Euch voraussetzt, welche Grundsätze und Maximen sie verräth; aber fragen wollen wir, wie seynwollende Christen und Glieder der Kirche, ohne in tiefster Seele zu erröthen, ihr gegenüber eine solche Imputation aussprechen können? Ihr der größten und reinsten sittlichen Verbindung, die es auf Erden je gegeben; ihr, die gerade zur Begründung und Handhabung der Tugend, der Wahrheit und des Rechtes in die Welt gekommen, unter uns fortbesteht, und wirkt; ihr traut man nimmer etwas Gutes zu, und wähnt, ja wagt es laut und wiederholt auszusprechen, all ihr Sinnen und Trachten gehe nur dahin, auf unrechtlichen Wegen Rechte zu erschleichen, und durch Diebsgriffe Güter sich zu stehlen! Und so sie es auch wollte, was vermöchte wohl die Waffenlose, die kein Mittel hat einigen Harm zu thun, und der die Lehre, zu der sie sich bekennt, selbst den Willen dazu verbietet, gegen den übermächtigen Staat, dem Armeen, dienstbare Geister ohne Zahl, Polizeien und Gensdarmen, und was sonst der Art zu Gebote steht. Ihr müßt wohl unheilbar krank in euerm Gewissen, und von überaus schwachen Nerven seyn, daß Ihr mit solchen Mitteln der gänzlich Wehrlosen gegenüber, gar nicht aus dem Zittern und Beben kommt, und Euch nur durch Zernichtung ihrer Rechte, ja durch ihre gänzliche Erlähmung und Ertödtung eurer panischen, gespenstischen

Furcht zu entledigen wißt? Erlaubt Ihr Eurer Staatsgenossen Einem, daß er den Nachbar erschlägt, weil dieser ihn vielleicht einmal erschlagen könnte, oder daß er sein Haus demolirt, weil die Flamme sich dem seinigen möglicher Weise dermaleinst mittheilen möchte? Greift Ihr selber die nachbarliche Regierung mitten im Frieden an, um nicht nach Jahren und Jahrhunderten von ihr angegriffen zu werden? Laßt der Kirche nur das Ihre, gebt das ihr Genommene und widerrechtlich an sich Gebrachte ihr zurück; stellt, was sie den Regenten als Indulgenz, nicht als gehöre es ihnen eines andern Rechtes wegen, um ihre Regentenwürde zu ehren, und ihr Vertrauen in die dieser Würde entsprechende Gesinnung an den Tag zu legen, von dem Ihren übertragen und überlassen hat, ihr wieder zu Handen heim, und sehet dann und ermesset selbst, ob sie, die mit allem Reichthum und Glanz von Alters her ausgestattet, eures Bettels nicht bedarf, nach dem, was Euch von Rechten und Sachen angehört, auch nur gelüsten könnte! Dann aber würde Euch freilich wie ein Rauch unter den Händen schwinden, worauf Ihr so groß sprechet, was Ihr der Kirche und ihren Gliedern als eine übermäßige Großmuth und überschwengliche Gnade anrechnet, und was Ihr von niederträchtigen Gesellen, die überall nur der Gewalt zu Maule reden, in Zeitungen dort und anderwärts täglich als die edelmüthigste Munifizenz ausrufen und anpreisen läßt, während Ihr doch in Wahrheit nur aus ihrem eigenen vorenthaltenen Besitzthume sie beschenkt, und aus ihren eigenen Taschen nur und spärlich genug bezahlt.

So ist es um die Rechte und die Freiheiten der Kirche bestellt, die schon gewesen, ehe Ihr waret, und noch seyn wird, wenn jede Spur eures Daseyns längst erloschen ist und ausgetreten. Was die Kirche besitzt, hat sie rechtlich erworben, rechtlich besessen, und rechtlich fortgeerbt, und so besteht auch jene Immunität de jure noch, besteht noch in

der ganzen Welt, wohin sie sich verbreitet hat; besteht in der katholischen Schweiz, und besteht noch im Kanton Luzern; Ihr aber, die Ihr sie anzutasten wagt, weiset die Dokumente auf, wann und wo sie selbe aufgehoben, auf- und weggeben hätte! Was immer jenes Gesetz, auf welches zu berufen Ihr Euch nicht geschämt, sagen möge, seit wann ist irgend Jemand ermächtigt, das erwiesene Recht eines Andern, eines Solchen, der ganz und gar sein Unterthan nicht ist, als aufgehoben zu erklären, und eine solche Erklärung ein Gesetz zu nennen? Solch eine Usurpation ist kein Gesetz, sie schändet die heilige Würde der gesetzgebenden Gewalt, die zum gemeinen Raube sich erniedrigt, und den Frevel unter der Larve des Gesetzes birgt. Mit gleichem Fuge, wie dieß angebliche Gesetz in einem Schlage die Rechte der Kirche zernichtet, könntet Ihr alle Rechte als aufgehoben erklären, das Eigenthum, die persönliche Sicherheit, oder welches göttliche oder menschliche Recht Ihr sonst noch wollt; denn das Prinzip des Verfahrens und die Folgerung daraus, ist völlig die gleiche: dann aber sehet zu, wie Ihr den Frieden und die Ruhe in einem solchen Staate handhabt, den diese Grundsätze in eine Räuber- und Diebshöhle umgeschaffen.

Wohl ist es wahr, daß die Kirchenvorsteher auch ihrerseits an dem Unglück und den Kränkungen, die die Kirche betroffen, nicht ohne Schuld geblieben. Die Nachwelt, der die Erndte von der Aussaat, die diese Zeit gesäet, vollends zureifen, und die sie in ihre Scheunen sammeln muß, wird von dieser Seite gegen Päbste, Bischöfe und andere Vorstände schwere Klagen erheben, worüber Rede zu stehen ihnen nicht leicht seyn möchte. Wo sind, dürfte sie sprechen, jene zahllosen Güter hingekommen, die frommer Sinn und Glaube der Vorzeit auf den Altar gelegt, und euern Händen anvertraut, auf daß Ihr sie bewahrtet, und treu den Nachkommen sie überliefertet? Hat man sie vielleicht mit dem Schwert Euch abge-

drungen, und ihr habt mannhaft und stark im Gefühle eures guten Rechtes widersprochen fort und fort, und wie Euch ziemte, die Räuber gezügelt und gebannt mit geistlicher Gewalt? habt Ihr vielleicht geschwiegen aus unwürdiger Convenienz und Furcht; oder habt Ihr wohl gar, was mit nichten Euer Eigenthum gewesen, die Hinterlage Christi und das Erbtheil der Armen durch Uebereinkünfte und Cessionen ausgeliefert, von denen jetzt noch die Akten vorliegen, oder gar da oder dort in die Beute Euch getheilt. Wo sind, wird sie sprechen, jene geweihten Wohnsitze abgeschiedener Frömmigkeit und Wissenschaft hingekommen, von deren Größe die verwitterten Mauern noch Zeugniß geben? Habt Ihr etwa ihre Aufhebung erlaubt, und dem Vandalism ihrer Zerstörung billigend zugesehen; vielleicht unter dem Vorwand, das was zu reformiren und zu bessern gerade eure Pflicht gewesen, sey ausgeartet, verkennend, daß eben diese Ausartung Euch zur Schuld und Unehre muß angerechnet werden? Habt Ihr vielleicht zugesehen, wie die verwaisten Partikularkirchen täglich größerem Ruin entgegengehen, und hat die Gefahr auf dem Verzuge Euch nicht gerührt, noch aufgeschreckt? Habt Ihr die subalternen Hirten wehr- und schutzlos jedem Angriff preis gegeben, und die Völker wie Heerden ohne Hirten, in der Irre sich umher zerstreuen lassen. Wahrlich, es ist viel gesündigt worden, was der stärkste Drang der Zeiten nur entschuldigen, aber in keine Weise rechtfertigen mag! Aber auch solchem Verrathe ist sein Ziel gekommen, und wenn es noch Prälaten gibt, die unkundig der Zeichen der Zeit, leere Aufklärerei forttreibend, der Willkühr auf halbem Wege entgegenkommen, die nachtheiligsten Eingriffe in die Integrität der Kirche der weltlichen Macht ohne Widerspruch gestatten, und mit Wissen unter ihren Augen Schmälerungen wohl ererbter und begründeter, und mit nichten aufgehobener Kirchenrechte geschehen lassen, dann sind sie nur die Nachzügler einer längst vorübergegangenen

Zeit, und wenn nicht Gott, ihr Gewissen, ihr besseres Selbst und die gewonnene Einsicht ihrer wahren Stellung sie auf den guten Weg hinleitet, wird, wie hoch sie gestellt seyn mögen, die Schmach ohne Einkehr an ihrer Thüre nicht vorübergehen. Denn die Kirche wird sich jener Gewalt und jener Waffen wieder erinnern, mit denen ihr Stifter sie nicht umsonst ausgestattet, und denen das Reich der Finsterniß und des Unrechtes noch immer erliegen mußte. Sie wird sie zugleich gegen Jene wenden, die als ungetreue Knechte sie von innen heraus untergraben, wie gegen Die, welche von außen ihre Rechte anzutasten wagen; und nichts wird ihre gänzliche Wiederherstellung aus der Wurzel heraus, die ihr bei allen Verfolgungen unversehrt geblieben, aufzuhalten im Stande seyn.

Ihr aber, wackere Eidgenossen! wie Ihr stets zu euerer Kirche gehalten, so steht auch fortwährend zu ihr, und laßt nicht ab, in Treue und in Liebe, wie sie auch niemal von Euch gelassen hat. Es ist nicht in eurer Verfassung, wie in der monarchischen, wo wenn eines Sophisten Wort ein einzig Ohr vergiftet, sogleich von der Mitte des Staats heraus die Ansteckung in alle Glieder sich verbreitet, und die äußersten Extremitäten die Folgen des eingetretenen Uebels fühlen. Bei Euch hat des Volkes Sinn und Gesinnung noch einiges Gewicht; die Regierungen sind ihm durchgängig minder fern entrückt, und wo sie auch in ihren Maßregeln von seinem Willen unabhängig handeln, hat doch jenes geheimnißvolle Band, das sie mit ihm verbindet, seine zuleitende Kraft noch nicht verloren, und auch ohne Umfrage ist die Meinung der Gesammtheit Jeglichem bekannt, und es darf nicht geschehen, was sie allzu sehr verletzt. Und das eben ist der rechte Gründ aller Freiheit, in dem sie sich selbst ohne unmittelbare Träger und Organe Achtung verschafft, und wenn auch unsichtbar, doch die Willkühr zu zügeln weiß, und durch ihr bloses Daseyn, Unziemliches, das sich einschleichen möchte, abweiset

und auswirft: und diese Freiheit, schirmend hat sie ihre Flügel auch über eure Kirche ausgebreitet, als jenes allgemeine Sturmlaufen durch halb Europa auf sie geschehen, und die Auflösung aller gesellschaftlichen Verhältnisse auch sie mit gänzlicher Zerrüttung bedroht. Da hat die Bedrängte unter der Obhuth dieser Wächterin ihr äußeres Daseyn leidlich genug gefristet, und während sie allumher, als ob Feindes Hand in eroberter Veste nach Willkühr schalte, der großen Plünderung preißgegeben, all das Ihrige verlor, hat sie in euern Bergen den größern Theil ihres Besitzstandes glücklich sich gerettet, und beschämend für tyrannische Gewalt und zügellose Habsucht, rühmen die Glocken euret unversehrt gebliebenen Klöster mit beredter Zunge die Mäßigung des Volkes, das, wenn auch arm und dürftig, doch den Gotteskasten zu erbrechen und zu berauben sich gescheut. Und da solches Euch in der Zeit frevelhafter Gewalt und unbändiger Zügellosigkeit gelungen, so werdet Ihr, da im ganzen Europa die Bethörung wie eine gelös'te Bezauberung glücklich zu weichen begonnen, nicht ganz zuletzt noch ihr den Zugang bei Euch gestatten, und durch künstliche Einimpfung sie in eure Natur aufnehmen, die in ihrer ganzen Art und in ihrem innersten Wesen mit ihr unvereinbar ist. Nein, wie Ihr jene falsche Freiheit ausgeworfen, die man Euch aufgedrungen, und den rechten Staat wieder hergestellt; so werdet Ihr auch die rechte Kirche Euch nicht fehlen lassen, und eure Freiheit zur Mauer und zum Bollwerk der Ihren machen: wie es denn überall also geordnet ist, daß gleichwie alle Tyranneien und die Niedertracht sich suchen, um sich wechselseitig zu ergänzen, so auch die Freiheiten und der rechte Gehorsam zu einander stehen, und durcheinander sich sichern und gewähren.

Laßt darum, Ihr Schweizer! eines Fremden warnend Wort nicht ungehört und unerwogen an euerm Ohr vorübergehen. Lange genug hat er mit Euch verkehrt, um nicht ganz unberufen und unkundig eurer innern Verhältnisse sein Gut-

achten in diesem Streite abzugeben, der die Geister bei Euch wie allerwärts entzweit. Nicht flüchtig und im schnellen Vorüberfluge hat er Land und Leute sich betrachtet, vielmehr das Eine durchwandernd in vielen Richtungen, hat er der Andern Thun und Lassen nachdenkend und aufmerksam angesehen. Von eures Geschichtschreibers Geburtsstadt her, die still neben dem lärmenden Rheinfall unter ihren Rebhügeln an der Gränze des Alemannenlandes und der Schwaben liegt, ist er den schönen Wasserspiegel des deutschen Meeres entlang durch das obstreiche Thurgau, wo in grünender Beschattung einst so viele Nachtigallen des Minnesangs geschlagen, nach St. Gallen heraufgezogen, der gewerbfleißigen Stadt, bei der am Eingang alter Bergeshöhle der Heilige ernst und sinnend steht, nun die Blicke heiter auf das emsige Treiben der Gewerke niedersenkend, dann wieder finster sie auf die klösterlichen Mauern heftend, die vereinsamt nur noch die Weisheit alter Zeiten hinter ihrem Verschlusse im Pergamente bergen, und zürnend mit dem Stabe, der den Teufel einst hart gezüchtigt, zu denen herüberdräuend, die sein wohlerworbenes Eigenthum ihm vorenthalten. Durch der Appenzeller schön begrüntes Land, das in seinen netten Bohlenhäusern ein geistreich, witzig, lebendig Völkchen, den Tyrolern am nächsten beschlechtet, birgt; dann zum knabenhaften Rhein hinüber in der grauen Bünde Gebiet am Galanda und an Chur vorüber, das ahnenstolz auf seinen röm. Fundamenten ruht, durch der Churwalhen dichtbewaldete wenig zerrissene Längenthäler, wo unter dunklerem Himmel die wilde Rose sich satter röthet, und die ein fester, stämmiger, tapferer Menschenschlag, Sprosse jenes altetrurischen Stamms bewohnt, den vor dritthalb Jahrtausenden der Gälen einbrechende Fluth in diese Alpenburg hineingeschwemmt. Und hinauf und hinab von den Quellen des Hinterrheines bis zu denen des Vordern am Crispalt bei Trons vorüber, wo neben der Kapelle des Schwurs, der alte Ahorn, einst von zehn Männern kaum umklaftert, die vielfach geschädigten dorrenden Aeste

streckt, während unsern auch Dissentis in seinen Ruinen trauert; und am Fuße der Burgen vieler ausgestorbenen edeln Geschlechter ins Glarnerland zurück, des alten Tschudy Heimath und durch jene Thäler, wo des seraphischen Vaters welterfahrne, kluggewandte, volkskundige Söhne die Gemeinden zum guten Ziele lenken. Weiter die Linth bis Zürich hinab, wo nach der Sage bei der Schlangensäule einst Karls des Großen Haus an seinem Stift gestanden, später die Manessen in Liebe deutschem Sange sich geneigt, die moderne Idylle jüngst sich noch am glücklichsten versucht, und das noch zur Stunde in vielfacher geistiger Thätigkeit sich regend, selbst idyllenhaft an seinen schön geflochtenen grünen Bergkranz lehnt, der im Abendschimmer angeglommen, wenn hoch über ihm die Alpenhäupter glühen, in dunkleren Farben sich beblümt, und tiefere Lichttöne zum See herniedersendet, der wie im Echo leise sie nachzusingen sich bemüht. Hinauf nun wieder, immer links von seinen gesprächigen Wellen angerufen, bis wo Einsiedeln des Hohenzollern Meinrads Zelle überbaut, und von Wallfahrern und ihrem bunten Kram umlagert, Pflegerin zugleich der Frömmigkeit und der Wissenschaft, fröhlich, daß es der Gefahr der Zeit glücklich entronnen, die einst waldbedeckte, weite, offene Matte vom Etzel zum Mythen überblickt. Durch der Schwyzer Gebiet sofort, die breit, derb und tüchtig wie die Rosse, die vor ihnen am Pfluge gehen, die Wagri, Sihl und Murtathäler bewohnen, an jenem Berg vorüber, der den jüngsten Tag nicht abgewartet, den Zuger See entlang, der spiegelhell zugleich im tiefsten Grün erdunkelt, als sey er mit dem reinsten Urwasser angefüllt, hin zu Euch dann ihr Luzerner, deren Väter hier dicht an der großen Pforte der Einwanderung in's Land der hohen Alpen, die sie begrüßend die beiden Riesenkinder vorgeschoben, da wo die stillen Lichter der Niederung sie umspielt, an schönster Stätte ihren Heerd gebaut. Durch ihrer Abkommen Gebiet und die Matten der kräftig schönen Entlibucher zog der

Wanderer weiter seine Straße, allum ein munteres Volk, fröhliche Kinder der alten Kirche, die während das nahe Berner Oberland in den strengen Ernst der ersten Reformationszeit noch jetzt gekleidet geht, in hellen lichten Farben frisch durch die lachenden Fluren ihrer Heimath schreiten. Darauf hat ihn der Vierwaldstätter See freundlich auf seinem Rücken fortgetragen, durch seine im edelsten Style großartig von der Natur gedachte Landschaften, das Urbild der eigenen rheinischen Heimath, zog sich der Wasserpfad vorüber an der Unterwaldener Gebiet, und wo über Stanz hinauf im hohlen Berge der Drache einst gehauset, der sterbend seinen Sieger noch vergiftet, unter dem Grütli hin, längst der Platte, und wo von der Flüe und Tells Fuß ihre Spur im festen Gestein der Erinnerungen des Volks zurückgelassen, und in jene wilden Thäler, wo die Reuß das Stierhorn von Uri überdonnert. Hinan dann durch den Schauplatz alter Titanenkämpfe über die Bergesstufen, an denen nach einander erst die Menschen, dann die Thiere, endlich die Pflanzen hinter dem Steigenden sich verlieren, bis wo oben in tiefer Einsamkeit die altergraue, verwitterte Alrune unter ihren Gletschern, Hörnern, Bergstöcken, Alpenseen und Wasserfällen, unter Lawinen, Blöcken, Steintafeln und Krystallen schweigend sitzt, und auf das vergessene Schöpfungswort immer vergebens sich besinnt. Hinab dann wieder durch lagernde Wolkenschichten in's Land der heitern Lüfte, und durch dunkelschattende Kastanienwälder, arme Dörfer und wohlhabende Städte unter unaufhörlich und hastig bimbelndem Glockengeläute, an den Mündungen zahlreicher, wie Blattrippen gewachsener Thäler vorbei, deren emsige Einwohner mit allen Gewerben des Lebens, die sie chorographisch unter sich vertheilt, die Welt durchwandern; zu jenem reizenden See, der sich lang gedehnt in die lombardischen Ebenen drängt und bis zu den gerühmten Inseln, denen unfern der edle Borromäer von seinem Fußgestelle weithin die blühende Landschaft überschaut. Wieder gegen Norden hat sich sofort der Pfad

gewendet; durch viel lebendige, tüchtige, arbeitsame Menschen, italischen Stammes, die sich weiterhin in den südlichen Falten des großen Berggürtels angesiedelt, und wie Alpenpflanzen in kärglicher Erde doch kräftig und wohl gedeihen, hat er den Wanderer durch Weinlauben und Kastanienwälder fort getragen, die Tosa hinauf über jene Berghöhe, wo der Menschengeist durch alle Naturschrecken auf ewige Zeit sich sichere Bahn gebrochen, und wieder im Rücken der Jungfrau hinunter, die mit hellen klaren Augen in alle eure Thäler niederblickt, bis wo die franz. Rhone in ihrem Rinnsal fließt. Hin durch der Walliser Land und ihre von versteinernden Wässern getränkten ärmlichen Kalkthäler, in denen ein mildes, gutmüthiges, genügsames Volk, weil die Natur ihre Gaben ihm so kärglich zugemessen, um so eifriger sich zum Himmel wendet, und darum den Ruheplatz der Todten sorgsamer als die Wohnungen der Lebendigen pflegt, deutschen Stammes bis zur Visp und jener Scheidemark, wo der vorgeschobene flach erhöhte Bergriegel sie vom Lande der Gälen trennt, die von da abwärts das ganze Wassergebiet des ihnen eigenthümlichen Stromes nicht mehr verlassen. Umtönt von ihrer welschen Zunge dann bis da, wo im Dent de Morcles und dem Dent de Midi die Alpenwelt ihre äußersten Grenzhüther vorgeschoben, und dann über die Brücke von St. Maurice in den Garten des Wadlandes, einst in der großen Ländertheilung der Vandalen wohl gewähltes Loos am neuen Wendilsee hin, den sie in freudiger Ueberraschung dort wieder gefunden. Auf gewiesenem Wege nun weiterschreitend am Ufer seines Crystallspiegels, den Weinberge, Gärten, Obstbäume in ihren Rahmen fassen, und dem die wilde Waldnatur nirgendwo zu nahen wagt; durch das muntere Gewimmel seiner lebenslustigen, rührigen Anwohner, durch das muntere Vevay, das gesellige Lausanne, bis wo über die nackten savoyischen vier Stufenberge der Montblanc sich hoch erhebt, und wenn am Abend Schatten der Nacht schon die Bergeshäupter allumher verhüllen, wie ein

lichtbeglänztes Gezelt, eine heilige Stiftshütte über ihnen und über den Wolken im reinen Aether hängt. Von Genf und seinen gescheiden, weltkundigen, wohlunterrichteten Bewohnern, unter denen der alte Feuerkünstler die Pandorabüchse neu geschmiedet, aus der seit Jahrhunderten so manches dunkelgefiederte Uebel in alle Welt geflogen; dann weiterhin die Landhöhe hinauf durch Iverdun, wo eurer Edelsten Einer sein Leben in dem Versuch verloren, die Menschen aus dem Verstande und im Verstande zu erziehen; über jene berufenen Schlachtfelder, längst dem Neuenburger See dahin, in dem noch einmal die ganze Sippschaft der Bergriesen vom Montblanc bis zu denen, die den Rhein und den Inn ausgießen, selbstgefällig sich bespiegelt. Ins alte helvetische Burgundien sofort hinein, und durch die Ruinen des untergegangenen Aventicum, unfern von Murten, zu dem stillen, alterthümlich frommen Freiburg, und durch Uechtland nach Bern hinüber, die, — in ihrer ganzen Physiognomie eine wahrhaft adeliche Stadt bergend wahrhaft edler Geschlechter, deren Tüchtigkeit in allen Institutionen die Spur ihres Daseyns zurückgelassen, und die lebend und leben lassend, sie zur Pflegemutter so vieler blühenden Landschaften umher gemacht, — auf ihren Höhen unter der Mauerkrone sitzt, von Bäumen und Wäldern, und Gärten und lachenden Fluren umgrünt, aber trauernd, daß die junge Brut, die sie unter ihren Flügeln gehegt, nachdem sie erstarkt, aus dem Neste davon geflogen, und nun fröhlich in eignen Kräften sich in der weiten Welt versucht. Und es wandte sich der Weg über das freundliche Solothurn, wo in engem Raume zwischen dem alten Thurme und der neuen Kirche Jahrtausende sich eingedrängt, zu den Wiesenthälern des Aargaus, über denen der Jura seine wunderlichen Nasen in die Lüfte reckt bis Arau hin, das wohlgefällig seiner jugendlichen Unabhängigkeit sich freut, und in dessen Nähe, wo das alte Augst in seinen Trümmern liegt, und die stille Basiliskenstadt ihre Schätze

hüthet, die zweite Pforte der Rückkehr sich nach dem Alemannenlande öffnet.

So, ihr Eidgenossen! hab ich euer schönes Land von Gau zu Gau durchwandert; von der Werkstätte des kunstfertigen Meisters in Bern, der selbst Frankreich mit Instrumenten zur Messung des Himmels versorgt, bis zur Sennhütte des Hirten, der den Sternen so viel näher mit ihnen im vertraulichen Umgang, wie mit seiner Heerde lebt, habe ich mit allen Ständen eures Volks verkehrt, und von seiner ganzen Ausbreitung, je nach seinen Stämmen und Geschlechtern Augenschein genommen. Ueberall habe ich alte Berge des ersten, zweiten und dritten Wurfes, durchrauscht von stets jugendlichem, immer wieder sich verjüngendem Gewässer, vorgefunden; überall, obgleich schon seltener, alte Bäume unsterblich in ihrer Art, in ihrem Wesen und Bestand beharrend, obgleich in jedem Frühling in den steigenden Säften wiedergeboren; noch seltener freilich, aber doch mehr wie irgendwo im Vaterlande, wenige andere Gebirgsländer ausgenommen, alte Stämme der Menschen zugleich in jugendlicher Frische grünend, und doch in alter ererbter Sitte, Gesinnung, Denkweise und eigenthümlicher Wesenhaftigkeit unerschütterlich begründet. Wenn in den südlichen Alpenthälern, so wie in denen, die vom Septimer und Luckmanier nach nordwärts das Wassernetz des jungen Rheins zusammenstricken, der alte und wahrhafte Italiener sich reiner vielleicht als in manchen Schluchten des Apenins erhalten; wenn in den Seitenthälern der Rhone, wo unter dem armen Volke dieselbe Holzplatte zugleich als Tisch, Tischtuch, Schüssel und Teller dient, der echte Gäle vielleicht ungemischter in seinem Blute sich bewahrt, als vielleicht in den Cevennen und dem Vosagus; dann habe ich in den Thälern und Gründen, wo der deutsche Stamm sich eingewohnt, in Einrichtungen, Anstalten, Sinnesweise, Sprache und Kleidungsart, Altdeutschland wohlbehaltener als meist in Deutschland selbst

gefunden. Noch stehen Reste des alten Urwalds in den tiefer eingeschnittenen Thälern, wo das Volk frei, wie die Germanen zur Römerzeit, zum Gedinge kömmt, und mit Beifall oder Murren die Angelegenheit des Tags entscheidet; noch hat das alte städtische Wesen des Mittelalters in seinen Formen und Einrichtungen in so vielen eurer Städte sich unversehrt erhalten; selbst der Krummstab hat da und dort sein Recht behauptet, und wirkt noch in euern katholischen Provinzen ganz in gleicher Milde nach, wie er einst in den geistlichen Staaten Deutschlands gewaltet. Und es ist kein Wunder, daß es also sich bei Euch begeben, da die furchtbaren Orkane, die seit so vielen Jahrhunderten das offene Deutschland, die Zugstraße und der Entladungsplatz aller politischen Ungewitter, durchwühlt, an euern mächtigen Bergzügen sich gebrochen, und Denen, die unter ihrem Schutze sich angesiedelt, dauernde Ruhe nicht zu trüben vermocht. Dadurch, daß der Heerbann eurer Väter die Herzoge mit ihrem übermüthigen ritterlichen Heergefolge ausgetrieben, hat der Sieger unbeworren mit all den elenden Fehden, die diese unruhigen Kriegsleute in den folgenden Jahrhunderten entzweit, von seinem gesicherten heimathlichen Standplatz aus, an ihren Kriegen nur so viel ihm räthlich schien, Theil genommen, und nicht mehr als nöthig war, um sich selbst frisch und tapfer in der Handhabung der Waffen zu behalten. Und als jene Schulen des Kriegs in der Folge in leere, geistlose, müßige Höfe ausgeartet, die den Waffendienst in einen lähmenden Mechanism umgewandelt, dessen despotische Willkühr, bald in alle bürgerlichen Verhältnisse eindringend, die ganze Nation erstarrt, entadelt und entwürdigt hat, konnte auch diese Pest der neuern Zeit ihnen nur so viel anhaben, als sie sich selbst aus eigenem Willen davon eingeimpft. Obgleich also jene wilden Religionskriege, die Deutschland verödet und aufgerieben, auch zu Euch ihre Nebensprossen hinübergetrieben, und euer Land mit den blut=

rothen Hieroglyphen von Walstätten des Bürgerkriegs gezeichnet haben; obgleich der fremde Dienst viel bösen Samen von außen eingebracht, und in euerm Boden angesäet; obgleich die allgemeine Atonie des vergangenen Jahrhunderts auch Euer nicht verschont, und jene schleichende Seuche, die alles Lebendige, Kräftige, Tüchtige bis zum Marke in den Knochen aufgezehrt, auch an euern Thälern nicht vorübergegangen, und Kleinlichkeit, Pedanterie, Pfahlbürgerei abwechselnd mit Willkühr und Anmaßung alle Verhältnisse bei Euch wie überall verwirrt, und das öffentliche Leben gelähmt und verödet haben, daß die Stürme der Revolution auch in eure Windstille einbrechen mußten, nur um einmal wieder die schale, verstockte, mephitisch gewordene Luft zu reinigen: obgleich das Alles Euch wie den übrigen Deutschen begegnet, so hat es Euch doch vergleichungsweise nur mit schonender Linde angetastet, und während die Andern um all ihr Hab und Gut gekommen, seyd Ihr, obgleich früherhin ihnen gegenüber durch bescheidene genügsame Armuth ausgezeichnet, und gegen jene Zeit selbst wieder herabgekommen, Jenen gegenüber immer noch sehr reich, und dürft Euch kecklich eurer Schätze rühmen.

Und weil dem also ist, so wollet nicht muthwillig vergeuden, was Euch euer Glücksstern noch gerettet, und haltet, was raubsüchtige Zeiten Euch nicht abgestohlen, in einfältiger blinder Selbstbethörung nicht für unwerth, weil dünkelhafter Bettelstolz als werthlos es zu verrufen für gut gefunden. Es ist dem Menschen natürlich, geringschätzig zu behandeln, was ihm verloren gegangen; aber der ist zu belachen, der leichtgläubig sich beschwatzen läßt, es sey in Wahrheit nichts, was die Andern für nichts ausgeben, und nun wegwirft in leerer Afferei, was er wirklich und wahrhaftig besitzt. Wohl hat, wer in seiner Barschaft Schaden gelitten, dringendes Interesse, dafür Assignaten in Umlauf zu setzen, damit der Verkehr nicht gänzlich stocke; thöricht aber der, der sein solides Vermögen

darum vertauscht; noch thörichter, der es verschleudert, um gleichfalls die bequeme leichte Münze einzuführen. Solche Papiermünze in den Werkstätten der Sophisten ausgemünzt, sind alle die leeren Abstraktionen, die großen Redensarten, die abgezogenen Nominalien ohne Fundament und Inhalt, die pedantischen Formeln ohne allen praktischen Werth, womit die Einen von oben herunter, die Andern von unten herauf sich wechselseitig gängeln, und theils wissentlich, theils unwissentlich bethören, und um alle Ruhe und alles wahre Glück, und nirgendwo mehr als in Deutschland sich betrügen, das an allen wahren Gütern verarmt, mit der Gier der Verzweiflung nach solchen gespenstischen Schemen hascht. Laßt Euch, ihr Eidgenossen, durch das nahe Beispiel eurer Stammverwandten nicht zu gleicher Spiegelfechterei verleiten; sehet vielmehr zu, was diese Verfahrungsweise seit Jahrhunderten mit stetig zunehmender Thätigkeit geübt, bei ihnen für Erfolge hervorgebracht. Sehet, was sich dort begibt, und urtheilt, ob solches Beispiel auf den irgend Besonnenen verführerische Wirkung haben möge. Ist es nicht als hätte eine Legion Teufel in einer Mainacht auf dem Blocksberg Menschliches und Göttliches, Sittliches und Unsittliches, Politisches und Kirchliches, Pflichten und Rechte, Grundsätze und Gesinnungen, Leidenschaften und Triebe, öffentliche und Privatinteressen, Geistiges und Leibliches, das und viel tausend andere Dinge und Verhältnisse, alles in einen druidischen Schlangenknoten verworren und verfitzt, und den Knäuel nun diesem unseligen Geschlechte zum entwirren hingeworfen. Sehet nun, wie sie lärmen und streiten, Alle im Kampfe gegen Alle; wie religiös alle Confessionen, alle Meinungen, alle Systeme und Grundsätze im endlosen Streite mit einander hadern; wie politisch alle Stämme des Gesammtvolkes, willkührlich in Fezzen zerrissen, und gleich willkührlich wieder aus diesen in

größern Massen conglobirt in allen diesen Conglomeraten sich befehden, und innerlich die verschiedenen Stände und Interessen wieder in gleicher Zwietracht sich entzweien; wie endlich selbst wissenschaftlich eine bodenlose Polemik ohne Erfolg und Resultat, ein bloses Allarmiren ohne Grund und ohne Bedeutung die Geister unter Waffen hält, und in leerer Thätigkeit ihre beßte Kraft aufreibt. Seht den Staat, wie alles lose, gebröckelt und trümmerhaft nur eben kaum zusammenhält; nicht wie ehemals in weiten Flötzen eines dichten, körnigten, massiven Gesteines vom Bug zur Sambre hingegossen, und von da in den großen historischen Ueberfluthungen die alten Formen des Südens überdeckend; nein eine schwammigte, unganze Nagelfluh, aus Geschieben, die in den Strömungen der Zeiten sich stumpf gewälzt, nicht durch irgend ein Band der Einheit und des Gemeinsinns fest verbunden, sondern in einen Taig noch mehr zerriebener Bruchstücke eingeknetet; so steht baufällig, ohne Verlaß, ohne Sicherheit das alte Reich. Sehet die Kirche! alle Steine reden hastig durcheinander, schreien und streiten immer Einer mit dem Andern, Jeder will ein Eckstein seyn, Jeder der Schlußstein des Gewölbes; das ist die Gemeine, das ihre Andacht und ihr Gottesdienst. Wieder hadert im Säulenbündel Pfeiler mit Pfeiler, und sie wollen zornig aus einander laufen; die Schwibbogen weigern sich, länger der Last zu stehen, und wollen fortan getragen seyn; die aufgeklärten Fenster disputiren mit den finstern Wänden, und möchten die Rollen wechseln; selbst die Thürme murren, und wollen, statt länger Stürmen und Ungewittern die Stirne zu bieten, unterstehen: das ist die Hierarchie, ihre Disziplin und Unterordnung. Die Doktrin aber, die alles Gegebene und Gebotene in der Kirche wie in allen andern gesellschaftlichen Verhältnissen stolz verschmäht, und nur von dem Selbstproduzirten all ihr Heil erwartet, hat den Charakter des Gesammtguts gänzlich

abgelegt; Jeder hat von der äußern Rinde ein genügliches Stück sich abgeschlagen, und seine Hütte sich daraus gebaut: da wohnt er nun in selbstgenügsamer Herrlichkeit, er wie er in seiner Unerforschlichkeit sich selber setzt, auch in seiner moralischen Wiedergeburt sein selbsteigener Vater, der den Verstand, den selbsteigenen Logos aus seinen Tiefen ausgebührt, und ihn mit seiner Vollmacht in die tiefere Natur zur Selbsterlösung hinuntersendet, wo er denn auch wohl gekreuzigt wird, aber nimmer aufersteht; endlich von Beiden ausgehend, auch die dritte Person, der selbsteigene Geist, der Geist des Dünkels und des Hochmuths, der schwebend über dem Gallrei brütet, und die Verkehrtheit in selbstgefälliger Bethörung heiligt.

So sind die Worte des Propheten:

Wir allzumal irren
Wie Schafe, wir haben
Uns seitwärts gewandt,
Ein Jeder auf seinen eigenen Weg.

das Symbolum von Deutschland, und Händels treffliche Composition dieser Worte muß fortan der Rolandsgesang des deutschen Bundes werden.

So, ihr Eidgenossen! steht es um die Deutschen, so auch um Euch, in sofern Ihr bisher auf den Wegen der Stammgenossen fortgegangen, und so wird es vollends mit Euch werden, wenn Ihr die Pfade betretet, auf die Viele aus eurer Mitte Euch unbehutsam hinreißen wollen. Darum werdet durch fremden Schaden klug, und laßt die Erfahrung, die Denen, die sie um den theuersten Preiß erkauft, bisher ganz unnütz geblieben, wenigstens Euch witzigen. Ihr seyd aus der Revolution, die eure Thäler überzogen, mehr durch eine Begünstigung von oben, denn durch eigene Weisheit, in einem ganz leidlichen Zustand eures öffentlichen Lebens, hervorgegangen; dadurch, daß die Fluth viel alten Schutt und Moder weggeschwemmt, hat die innere Triebkraft wieder Luft gewonnen,

und statt des Schimmels, der fälschlich ein lebendiges Wachsthum log, regt sich wieder frisch genug das junge Grün. So sorget denn, daß keinerlei Uebertreibung gewaltsam einherschreitend den jungen Anflug niedertrete, und kein Gluthwind falscher Lehre, durch den Uebermuth aufgeweckt, die weichen Sprossen dörre und versenge. Wenn auch die Natur in euerm Lande das Maaß des Gewöhnlichen weit überschreitet, so weiß sie doch selbst das Ungewöhnliche im Zügel des Gesetzes festzuhalten: so lernt denn an ihr die Entwickelung strebsamer Kräfte in der Freiheit nicht zu scheuen, aber sie mit fester Hand in der Regel des Rechts und der Gerechtigkeit zu sammeln. Nehme jeder Stamm seines gesonderten Interesse wahr, aber pflegt auch in allen Dingen sorgfältig vor Allem den Gemeingeist, damit er, da kein äußeres Band Alle insgesammt zur Einheit bindet, durch das Gesammtbestreben aller Gemüther einen künstlichen Schwerpunkt im Centrum der Geister bildet. Seyd nicht so thöricht, wie es Andern wohl begegnet, den in lebendiger Schnellkraft födernden Geist, wo er sich in eurer Mitte, besonders in der Jugend, regt, auszurotten; die kommenden Zeiten werden ihn überall nur zu sehr bedürfen, und freie Staaten können vollends seiner gar nicht entbehren. Aber zügelt ihn, damit das äußerlich gehaltene Leben sich intensiv stärker spanne. Laßt ihn begreifen, daß Freiheit nichts als die in schönem Ebenmaße geordnete moralische Bewegung der Geister ist, je nach dem inwohnenden Gesetz bald in dieser bald in jener Curve vollbracht und ausgelassen; daß aber zu jeder solchen Bewegung neben der Schwungkraft, in der sie freilich am liebsten sich gefällt, auch eine Ziehkraft erfordert wird, die, indem sie das Ausbeugende immer zur Mitte lenkt, im steten Kampfe jene schöngeschwungene Linie zieht, die sogleich zerrissen wird, wie das eine oder das andere Element erlahmt oder überschnellt. Im Livius an den Römern

mögen die unbehutsam Strebenden sich belehren, wie ein Volk Jahrhunderte hindurch mit Gewandtheit, Geschick und edler Mäßigung solchen Kampf durchstreitet; wie die streitenden Gegner ehrend jegliches Recht ganz innerhalb der Schranken des Rechtsgebietes aneinander sich versuchen, und gleich geübten Schachspielern nicht etwa Einer dem Andern mit plumper Gewalt das Spiel umwerfen, sondern mit kluger Vorsicht Zug und Gegenzug berechnen; jedem gewonnenen Vortheil mit neu erfundenem Ausweg den Rang ablaufen, jedem Kunstgriff mit gleicher Kunst begegnen; mit reger Gewandtheit für jeden vorkommenden Fall zum rechten Ausweg greifen, und so lange Zeiträume hindurch das gemeine Wesen in glücklich abgemessener Schwebe erhalten, bis endlich der Habgier und der Herrschsucht blinde Wuth sich der Ringenden bemeistert, und indem Einer den Andern verneint, blutig zerreißt und verschlingt, die Fesseln der Knechtschaft sich Allen insgesammt bereiten.

Ihr aber, ihr katholischen Schweizer insbesondere, die Ihr zur Freiheit der Väter auch ihren Glauben Euch erhalten, Ihr habt wahrlich den beßten Theil gewählt! In der Kirche gottgebunden, und dadurch erst recht befreit, im Staate aber politisch freigegeben: das ist ohne Zweifel der höchste Grad von Freiheit, dessen die menschliche Natur fähig ist; so wie hinwiederum im Glauben von Gott gelöst, und eigenem Dünkel preißgegeben, und dafür an eine blos irdische Macht gekettet, die überall, selbst im Geistlichen, nach Willkühr schaltet, der tiefste Grad der Knechtschaft ist, zu dem sie versinken mag. Darum laßt Euch nicht bethören von Denen, die in der kläglichsten Begriffsverwirrung die Sklaverei Freiheit nennen, die wahre Freiheit aber mit dem Namen der Knechtschaft brandmarken, und nun unter dem Vorwand, Euch noch freier zu machen, als Ihr schon seyd, eben wie damals die Franzosen des Direktoriums, euer Edelstes in unwürdige Fessel schlagen. Mögen sie, wenn das Joch der Kirche ihrem Stolze zu schwer

erscheint, für ihre Person austreten aus ihrer Genossenschaft, sie achtet ihrer nicht, zumal bei solchen Gesinnungen; sie gestattet ihnen sogar laute, offene Umfrage beim Volk zu halten, wer etwa ihre Gesinnungen theilen, und mit ihnen auszutreten gesonnen wäre; sie werden dann schon sehen, was ihnen das katholische Volk erwiedern, und wie es ihre Umfrage aufnehmen wird. Ihr aber, die Ihr Euch von Alters her eine katholische Regierung und eine freie Kirche aus- und vorbedungen, handhabt auch, soviel an Euch ist, diese Kirche in ihrem Ansehen, ihren Würden, Freiheiten und Gerechtsamen; gestattet nicht, daß ihr fernerhin ein wohlerworbenes Recht gekränkt, ein faktischer Besitzstand versehrt werde; erlaubt nicht, daß sie in der Ausübung ihrer eigenthümlichen geistigen und organischen Verrichtungen irgend gehemmt, in ihren Gerechtigkeiten durch Usurpation gestört, in ihrem noch geretteten Eigenthum willkührlich gebrandschatzt werde. Sorgt vielmehr, daß überall, wo sie in der Nachwirkung früherer Gewaltthätigkeit, der Willkühr sich preißgegeben sieht, Recht Dem werde, Dem Recht gehört, und nicht Solchem, der zu eigenem Vortheil es vorweg in Besitz genommen. Wo in den Zeiten der Zerrüttung zerstörende Gewalt große wesentlich wohlthätige Institutionen ihr zerrissen und umgekehrt; sucht sie behutsam wo möglich in noch bessern Formen wiederherzustellen, und wenn irgendwo der Grund des Besitzes, auf dem sie basirt erschienen, noch vorhanden ist, dann erlaubt nicht, daß im Kirchenraube das gemeine Wesen sich bereichere. Braucht vielmehr die Mittel, die eure Verfassung Euch gewährt, Jedem das Seine zuzutheilen, und indem Ihr den Fluch des Unrechts von euerm bürgerlichen Vereine weggenommen, habt Ihr zugleich in euerm Kirchlichen den Lohn des Rechtthuns, und überdem den Segen des Himmels, also dreifaches Heil erworben, und Gott wird Hand halten über Euch, wie Ihr Hand gehalten über seine Kirche.

Das, ihr Eidgenossen! sind die Gedanken, die jener Streit in mir geweckt, und die ich zu Euch ausgeredet, ob vielleicht auch Ihr die Stimme hörtet, die nicht ohne guten Klang im Vaterlande selten ungehört verhallt. Ist einiges Verdienst in diesen Blättern, und wenn sie eures Beifalls nicht ganz verfehlt, so nehmt sie hin als Gastgeschenk für die Hospitalität, die Ihr anderthalb Jahre lang dem Sprechenden gewährt, und für die freundliche Aufnahme, die er allerwärts, wie Ort und Zeit und Confession und Sinnesart auch wechseln mochte, bei Euch gefunden hat.

J. Görres.



